

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

5. Sitzung der Stadtvertretung am
7. Dezember 2009



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Information - Impfung Neue Influenza

Das Interesse an der Impfung hat weiter nachgelassen. In der 48. KW hat sich die Anzahl der Impfwilligen im Vergleich zur Vorwoche etwa halbiert (429).

Nach aktueller Information des RKI ist nach Abschluss und Auswertung entsprechender Studien eine 2. Impfung für über 60 Jährige nicht mehr erforderlich, d.h. es entfallen künftig die zweiten Impfungen (in der 48. KW ca. 30 %).

10. Jugendsportspiele in der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich erfolgreich beim Landesportbund Mecklenburg-Vorpommern um die Ausrichtung der 10. Jugendsportspiele beworben. In einem Schreiben des Präsidenten des Landesportbundes teilte dieser mit, dass im Zeitraum 03./04.07.2010 die Teilnahme von ca. 4.000 Aktiven und Organisatoren erwartet wird.

Mit der Vergabe der 10. Jugendsportspiele nach Schwerin möchte der Landessportbund einen wichtigen Beitrag zu den Feierlichkeiten anlässlich des 850-jährigen Bestehens der Stadt Schwerin leisten.

Grundlagenvertrag „Alte Waisenstiftung“

Die städtebauliche Entwicklung im Bereich der Polizeiliegenschaft Amtsstrasse und der ‚Alten Waisenstiftung‘ wird zur Zeit diskutiert.

Die Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LGE) möchte auf den Flächen der ‚alten Waisenstiftung‘ die Entwicklung als Investor begleiten.

Um Planungen auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Schwerin und des Rahmenplanes Werdervorstadt weiterzuführen, hat die Dezernentenberatung am 24.11.2009 beschlossen, mit der LGE einen städtebaulichen Grundlagenvertrag abzuschließen.

Nach diesem Grundlagenvertrag wird die LGE zunächst einen Masterplan erstellen, der in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Schwerin die Ziele und Schritte einer baulichen Entwicklung genauer definiert. Betroffene werden in diesen Prozess einbezogen.

Ziel ist, auf der Grundlage eines abgestimmten Masterplanes sodann für eine schrittweise städtebauliche Entwicklung Bebauungspläne aufstellen zu können.

Aus dem Grundlagenvertrag begründet sich jedoch kein Anspruch der LGE auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Landeshauptstadt entstehen durch die Vereinbarung auch keine Kosten, da gegenseitige Aufwendungs- oder Schadenersatzansprüche ausgeschlossen werden.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Stand der Beseitigung baulicher "Schandflecken" in Schwerin

03. StV vom 19.10.2009; TOP 20; DS: 00138/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, darzulegen, wie sich die Situation der baulichen „Schandflecken“ in Schwerin verändert hat. Dabei ist aufzuzeigen, inwieweit sich der direkt kommunale sowie der Besitzanteil von städtischen Gesellschaften als auch der Anteil privater Eigentümer an den betreffenden Grundstücken weiterentwickelt hat. Die Stadtvertretung ist ebenfalls zu informieren, mit welchen Mitteln die baulichen Missstände, ggf. gemeinsam mit den Eigentümern, beseitigt worden sind und künftig beseitigt werden sollen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

1.

Zur Situation baulicher „Schandflecken“ bzw. zu sanierungsbedürftigen Grundstücken in Schwerin

Die städtebauliche Entwicklung und die Umsetzung von Stadtumbaumaßnahmen wird in der Praxis oft durch bauliche „Schandflecken“, verwahrloste Immobilien bzw. städtebauliche Missstände erschwert.

Der Umgang mit diesen Objekten stößt in der kommunalen Praxis oftmals auf Hemmnisse.

Die Verwaltung hat sich der Thematik – auch durch die vielfältigen Hinweise und Anstöße aus der Bevölkerung und der Stadtvertretung seit 2007 (die Vorbereitung der BUGA war ein wichtiger äußerer Anlass) verstärkter zugewandt, um letztendlich auch zielgerichteter und präventiver handeln zu können.

So kam es ab 2007 zur Erstellung erster Übersichten über Bauaufsicht bzw. auch KOSD. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die meisten der erfassten städtebaulichen Missstände in privatem Eigentum stehen – hier zu konsenswilligen, freiwilligen Maßnahmen zu gelangen, ist in der Regel sehr schwierig. So wurden bspw. 2008 16 ausgewählte private Eigentümer von so genannten „Schandflecken“ im nahen Citybereich angeschrieben, um in Vorbereitung der BUGA 2009 zu abgestimmten und konkreten Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen zu gelangen. Neun Eigentümer äußerten sich damals gar nicht, bei den anderen Fällen fehlten letztendlich die finanziellen Mittel, um zu handhabbaren Lösungen zu gelangen.

Für die Sanierungsgebiete Schelfstadt, Schelfstadterweiterung und Altstadt liegen inzwischen ausführliche objektkonkrete Übersichten zu städtebaulichen Missständen vor – für die Bereiche der Feldstadt und Paulsstadt sind diese noch zu konkretisieren bzw. zu erstellen.

Vor Ausweisung des Bereiches als Sanierungsgebiet „Schelfstadt-Erweiterung“ und dem erfolgten Ausbau der Werderstraße hatte die Stadt dort 13 Grundstücke in ihrem Eigentum. Hiervon wurden im Zeitraum 2008/2009 acht Grundstücke verkauft. Teilweise wurde durch die Käufer zwischenzeitlich mit der Gebäudesanierung begonnen. Für drei weitere städtische Grundstücke in diesem Bereich werden derzeit Kaufverhandlungen geführt bzw. wird die Beschlussvorlage zum Verkauf auf den Weg gebracht. Gemeinsam mit den fertig gestellten Infrastrukturmaßnahmen kam es damit zu einer erheblichen Aufwertung der Werderstraße.

Von den an der Wismarschen Straße belegenen städtischen Grundstücken wurden 2008/2009 zwei Grundstücke verkauft. Derzeit werden acht weitere Grundstücke zum Verkauf angeboten. Zu einem davon werden Kaufverhandlungen geführt. Erschwerend für einen Verkauf wirken insbesondere die Lage an einer stark befahrenen Straße und die rückwärtig belegene Bahntrasse, sowie die Größe der Gebäude mit 8 und mehr Wohneinheiten. Finanzielle Anreize, wie die aus den Sanierungsgebieten bekannte bessere steuerliche Absetzungsmöglichkeit oder die Bereitstellung von Fördermitteln für die Sanierung, bestehen hier nicht.

Der Komplex Schlossstrasse 10/Klosterstrasse 3, Schlossstrasse 12/Klosterstrasse 5 wird seit 2005 zum Verkauf angeboten. Die den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegten Verkaufs-

vorschläge konnten nicht umgesetzt werden weil die Käufer nach Beschlussfassung von ihrem Vorhaben Abstand nahmen. Der Komplex soll nach Aktualisierung der Verkehrswertgutachten erneut zum Verkauf angeboten werden.

Das Grundstück Großer Moor 36 wird seit dem Jahr 2000 zum Verkauf angeboten. Aktuell werden erfolg versprechende Kaufverhandlungen geführt.

Ebenso gelang es, wichtige Investitionen und Aktivitäten in Gang zu setzen und damit auch gezielt städtebauliche Missstände zu beseitigen - dazu zählen insbesondere die Vorhaben Marienplatz-Galerie, Schlossquartier Altstadt (Beginn 11/09), die Sanierung der alten Finanzverwaltung Ecke Alexandrinenstrasse/Reutzstrasse, die Arsenalstraße 12.

Für große, in der Innenstadt und in peripheren Bereichen bisher leer stehende Gebäude fanden sich neue Eigentümer (ehemaliges Arbeitsamt Alexandrinenstrasse, ehemalige Deutsche Bank Friedrichstr., altes Kurhotel Zippendorf, ehemalige Reichsbahndirektion am Bahnhof, ehemalige Hauptpost, ehemalige Norddeutsche Wohnwelt Crivitzer Chaussee), die eine zeitnahe Verwertung anstreben. Für weitere Grundstücke und Objekte laufen über die Verwaltung Verhandlungen bzw. Gespräche (z.B. Mittelweg ehemalg „Vorwärts-Hallen“). Weiterhin wurden und werden sowohl über Rückbaumaßnahmen (ehemalig Poliklinik Gr. Dreesch, Rückbau Schulen etc.) als auch Grundstücksübernahmen/Sanierungen (Puschkinstr. 20, Zum Bahnhof 5-7) Verbesserungen der städtebaulichen Gesamtsituation erreicht bzw. angestrebt. Für das alte Klärwerksgelände wurde ein Projekträger mit der Entwicklung des gesamten Areals beauftragt. Für einige noch sichtbare „Schandflecken“ konnten trotz mehrfacher Ausschreibungen über die Stadt bzw. auch vorhandener Verkaufsbereitschaft der privaten Eigentümer noch keine konkreten Lösungsansätze gefunden werden – dazu zählen auch das alte Brauereigelände Knaudtstraße, die ehemalige Landbäckerei in Lankow, die Werderklinik, die Friedrichstraße 22/Schulstraße 2-4 (wird seit 1999 zum Verkauf angeboten !), das Jagdschloss Friedrichsthal und die „Schauburg“.

2.

Potenzielle Maßnahmen/Aktivitäten im Zusammenhang mit der Situation städtebaulicher Missstände in Schwerin

Durch folgende Maßnahmen/Aktivitäten ist die Thematik weiter zu verfolgen:

- Führen von Schwerpunktgesprächen mit ausgewählten Eigentümern zur Ist-Situation und zur Verbesserung des Zustandes entsprechender Grundstücke (Verschönerungsmaßnahmen/Sicherungsmaßnahmen/Ideenfindung/Förderkulisse/ Instrumentarien etc.)
- Schaffung von aktuellen Übersichten zu städtebaulichen Missständen sowohl in privatem Eigentum als auch in städtischem Eigentum bzw. im Eigentum städtischer Tochtergesellschaften einschl. Erstellung von Maßnahmekatalogen
- Umfangreiche Information, Einwerbung, Nutzung/Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung und des Denkmalschutzes für entsprechende Maßnahmen der Sanierung/Verschönerung (im Kontext mit dem Eigentümer)
- Verstärkter Einsatz/Arbeit mit hoheitlichen Instrumentarien/Maßnahmen: Prüfung der Anwendung bauordnungsrechtlicher, denkmalrechtlicher, wohnungsaufsichtsrechtlicher Eingriffsbefugnisse, Eingriffsbefugnisse nach allgemeinem Ordnungs- und Polizeirecht und zur Beseitigung von Abfällen, städtebaulicher Gebote, Vollstreckung hoheitlicher Eingriffe, gegebenenfalls Vorkaufsrechtswahrnahme
- Aktualisierung/Verbesserung der Arbeit mit der Immobiliendatenbank und der Immobilienbörse/ Aktive Vermittlung von Kaufinteressenten für zur Veräußerung anstehender Grundstücke
- Verstärkte Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wohnstandortinitiative/Verbesserung entsprechender Akquisitionsmaßnahmen

Antrag (Fraktion DIE LINKE)
"Legale Wände" für Graffiti in Schwerin
5. StV vom 06.12.2004; TOP 19; DS: 00351/2004

und

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Illegale Plakatierung und Graffiti
5. StV vom 06.12.2004; TOP 20; DS: 00341/2004

und

Antrag (SPD-Fraktion)
Vorbeugung und Bekämpfung illegaler Graffiti
27. StV vom 26.02.2007; TOP 12; DS: 01494/2007

zu den o.g. Anträgen wird Folgendes mitgeteilt:

Durch die Beschlussfassung in der 4. Sitzung der Stadtvertretung am 16.11.2009 unter TOP 16 zur Beschlussvorlage „Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin" (DS: 00087/2009) haben sich die Anträge erledigt.

Antrag (Ortsbeirat Friedrichsthal)
Park Friedrichsthal
51. StV vom 15.12.2008; TOP 4; DS: 01913/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, den betroffenen Eigentümern der Parkanlage am ehemaligen Jagdschloss zu empfehlen:

- 1.) den Park Friedrichsthal als Teil des Denkmals Jagdschloss Friedrichsthal schrittweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wiederherzustellen.
- 2.) als weiteren Abschnitt einem Beschäftigungsträger, z.B. der Zukunftswerkstatt unter Berücksichtigung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Auftrag zu erteilen, die obere versumpfte Wasserfläche von Wildwuchs und Todholz zu beräumen und durch eine Erhöhung des oberen Dammweges das Wasser wieder wie früher um ca. 0,75 m höher anzustauen. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege bestätigt und in der Durchführung begleitet werden.

In Ergänzung der Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Nach erfolgter Kontaktaufnahme mit dem Forstamt Radelübbe fand am 09.10.2009 ein Vororttermin unter Beteiligung des Ortsbeiratsvorsitzenden Friedrichsthal, Vertretern des Forstamtes und der Stadt sowie des Landesamtes für Umwelt statt.

Für eine mögliche Realisierung im Sinne der Beschlusslage der Stadtvertretung vom 15.12.08 ist eine qualifizierte Fachplanung notwendig, die aufgrund der damit verbundenen Kosten nicht durch die Stadt organisiert werden kann. Der Ortsbeiratsvorsitzende will versuchen, ggf. über ein Hochschulprojekt eine solche Fachplanung vorzubereiten. Die fachliche Begleitung wird durch die Naturschutzbehörden und das Forstamt zugesichert.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Berichts Antrag
Integriertes Stadtentwicklungskonzept für den Stadtteil Krebsförden
4. StV vom 16.11.2009; TOP 35.4; DS: 00209/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin berichtet der Stadtvertretung über die weiterführenden Planungen zum ISEK für Schwerins jüngste Plattenbausiedlung und beantwortet folgende Fragen:

Fragen:

- 1) Inwieweit wurden die bei den Bürgerforen geäußerten Anregungen der in Krebsförden beheimateten Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt und haben Eingang in das Stadtentwicklungskonzept gefunden? (Auswahl der Blöcke für Um- und/oder Rückbau, Berücksichtigung der aktuellen Sozialstrukturen bei Mietpreisfestlegungen usw.)
- 2) Welche Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung wurden unabhängig von der Konzeption bereits umgesetzt?
- 3) Inwieweit erscheint das strategische Vorhaben den Stadtteil substantiell zu erhalten und umzugestalten angesichts der Tatsache sinnvoll, dass der größte kommunale Wohnungsanbieter (WGS) angibt, allen Krebsförden Mietern aktuell Alternativangebote in bereits sanierten Wohngebieten der Stadt anbieten zu können?
- 4) Für den Fall, dass Punkt 4 bejaht wird, in welchem Zeitrahmen plant die Stadt Schwerin, mit den Umbau-, Abriss und Neubauvorhaben zu beginnen?
- 5) Wann soll das ISEK für Krebsförden der Stadtvertretung zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden?

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

- 1)
Inwieweit wurden die bei den Bürgerforen geäußerten Anregungen der in Krebsförden beheimateten Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt und haben Eingang in das Stadtentwicklungskonzept gefunden? (Auswahl der Blöcke für Um- und/oder Rückbau, Berücksichtigung der aktuellen Sozialstrukturen bei Mietpreisfestlegungen usw.)

Nach dem Bürgerforum hat die Wohnungsgesellschaft Schwerin alle Mieter aus dem Gebiet Krebsförden zu einem Rundgang am 19.05.2009 eingeladen, wo Probleme und die Entwicklung des Stadtteils erörtert und besprochen werden sollten. An dem Rundgang nahmen 16 Mieter teil. Schwerpunkt bei dem Rundgang waren aktuelle Probleme auf einigen Spielplätzen. Anregungen der Mieter wurden umgesetzt, wie:

- Reparatur von Sitzelementen und der Pergola im Innenhof Benno-Völkner-Straße/Karl-Kleinschmidt Straße,
- Spielplätze wurden mit Kies aufgeschüttet und Bänke repariert,
- durch Spielplatzbetreuer wurden Hundehalter aufgefordert, Hundekot zu entfernen.

Ferner wurden Befürchtungen der Mieter diskutiert, dass nach einer Modernisierung die Mietkosten nicht mehr finanziert werden könnten.

2)

Welche Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung wurden unabhängig von der Konzeption bereits umgesetzt?

Die WGS hat Einzelmaßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Außenanlagen wurden mit den Mietern vor Ort besprochen. Die Landeshauptstadt Schwerin hat beim Land Mecklenburg-Vorpommern beantragt, Krebsförden im Jahr 2010 mit 300.000 Euro in das Städtebauförderprogramm Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen, um den Stadtumbauprozess im Stadtteil anzustoßen. Mit dem Entwurf des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts sind nach Auffassung der Verwaltung die Voraussetzungen für eine Programmaufnahme gegeben.

3)

Inwieweit erscheint das strategische Vorhaben den Stadtteil substantiell zu erhalten und umzugestalten angesichts der Tatsache sinnvoll, dass der größte kommunale Wohnungsanbieter (WGS) angibt, allen Krebsförden Mietern aktuell Alternativangebote in bereits sanierten Wohngebieten der Stadt anbieten zu können?

und

4)

Für den Fall das Punkt 3 bejaht wird, in welchem Zeitrahmen plant die Stadt Schwerin, mit den Umbau-, Abriss und Neubauvorhaben zu beginnen?

Die WGS betreibt nach eigenen Angaben kein umfassendes Freizugsmanagement. In Krebsförden werden aber ebenso wie in den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz Aufgänge mit großem Leerstand bewusst frei gezogen, um die Wohnungen stillzulegen und damit Bewirtschaftungsverluste zu vermeiden bzw. zu verringern.

Der gesamte Stadtumbauprozess in Schwerin basiert auf einem engen Informationsaustausch zwischen der Wohnungswirtschaft, wozu auch die privatisierten Bestände zählen, und der Stadtplanung. Strategische Planungsziele können nur dann formuliert und umgesetzt werden, wenn die Wohnungswirtschaft bereit und in der Lage ist, den Planungsrahmen umzusetzen und Stadtumbaumaßnahmen durchzuführen. Sowohl die WGS als auch die SWG haben auf den Bürgerforen betont, dass bis zum Jahr 2014 keine Investitionen in den Stadtumbau der Wohnungsbestände zu erwarten seien. Dies betrifft sowohl Investitionen in den Rück- bzw. Teilrückbau einzelner Gebäude als auch erheblich wertsteigernde Modernisierungsinvestitionen. Davo ausgenommen sind Unterhaltungsinvestitionen. Die Aussage, dass bis 2014 keine Rückbauten erfolgen werden, war für die Mehrzahl der anwesenden Mieter zufriedenstellend.

5)

Wann soll das ISEK für Krebsförden der Stadtvertretung zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden?

Die Verwaltung schlägt vor, bis zur Entscheidung des Bauministeriums über die Programmaufnahme Krebsfördens in die Städtebauförderung mit einem endgültigen Beschluss über das ISEK abzuwarten. Diese Entscheidung wird im Frühjahr 2010 erfolgen.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Berichts Antrag
Baumaßnahmen Hochschulstandorte
4. StV vom 16.11.2009; TOP 35.2; DS: 00202/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin möge der Stadtvertretung zu dem Stand der geplanten Baumaßnahmen für die beiden Hochschulstandorte (Baltic College am Pfaffenteich und der SWS an der Hafestraße) berichten.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Die Seminargesellschaft für Wirtschaft und Soziales mbh (SWS) hatte am 18.9.2009 für den Standort Hafestraße einen Bauantrag eingereicht, der noch nicht vollständig ist.

Mittlerweile ist ein zweiter Antrag auf Teilbaugenehmigung eingegangen, der die Gründung des Gebäudes vorsieht. Hierzu kann mit einer baldigen Genehmigung gerechnet werden.

Für das Bauvorhaben Baltic College (Dr. Olsen) gibt es einen aktuellen positiven Vorbescheid für die Errichtung eines Neubaus entlang der Gaußstraße. Dieser basiert auf dem 1. Preis des Wettbewerbsverfahrens.

Das Direktorengebäude wird seit dem 10.8.2009 saniert. Die Baustelle ist zur Zeit noch eingerüstet, insofern ist die Nutzungsaufnahme noch nicht angezeigt.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Stationäres Hospiz in Schwerin
23. StV vom 16.10.2006; TOP 18; DS: 01352/2006

und

Antrag (Fraktion B90/GRÜNE)
Hospiz für Schwerin
54. StV vom 23.03.2009; TOP 10; DS: 02471/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung erklärt ihren Willen, Bemühungen zur Gründung und zur Arbeit eines stationären Hospizes in der Landeshauptstadt Schwerin zu unterstützen und fordert alle gesellschaftlichen Kräfte in Schwerin auf, sich in die Bemühungen um ein stationäres Hospiz einzubringen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, Möglichkeiten zur räumlichen Unterbringung eines stationären Hospizes zu prüfen und der Stadtvertretung bis zum Dezember 2006 darüber zu berichten.

Und

Die Stadtvertretung beschließt die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, alle erforderlichen Unterstützungsmassnahmen für die Errichtung eines Hospizes zu leisten.

Zu den o.g. Beschlüssen wird wie folgt mitgeteilt:

Es besteht mit der SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste gGmbH Einvernehmen über den Standort auf stadteigenen etwa 11.340 qm großen Flächen hinter Wismarsche Straße 298 (Restgelände des früheren Klinikums auf dem Lewenberg).

Die rechtzeitige Freimachung des Standortes von Baulichkeiten und Ruinen ab Frühjahr 2010 ist geklärt und es besteht Einvernehmen über die Kaufbedingungen.

Eine entsprechende Beschlussvorlage wird in den nächsten Tagen in die Gremienbeteiligung eingebracht.

Über den Verkauf der Fläche ist die Entscheidung der Stadtvertretung herbeizuführen; die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist wegen des nötigen "Unterwert"-Verkaufs erforderlich.

**Bewohnerparkzone J (Paulstadt) - die Einführung von Bewohnerparken nördlich des Platzes der Freiheit mit Erweiterungsoption für den südlichen Bereich
49. StV vom 17.11.2008; TOP 22; DS: 02011/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Bewohnerparkzone J (Pestalozzistraße) wird eingeführt.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Einrichtung und Bewirtschaftung von Bewohnerparkzonen in der Landeshauptstadt vorzulegen. Die Ausgabe der Berechtigungskarten für Anwohner soll dabei so kostengünstig wie möglich gestaltet werden. Es soll auch grundsätzlich geprüft werden, ob die Aufgabe aus der Verwaltung ausgegliedert und z. B. der Nahverkehr Schwerin GmbH übertragen werden kann.

Termin: 31.03.2009“

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 23.03.2009 wird mitgeteilt:

In den Gremien wird derzeit unter der Drucksachenummer 02536/2009 – Parkkonzept Innenstadt-Handlungsrahmen als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung ein Gesamtkonzept für die Einrichtung und Bewirtschaftung von Bewohnerparkzonen beraten.

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 17.11.2008 befindet sich damit in der Umsetzungsphase.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

**Entschließungsantrag zu den Steuersenkungsplänen der neuen Bundesregierung
3. StV vom 16.11.2009; TOP 32; DS 00210/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

I.

Bereits ohne Steuersenkung fehlen den Kommunen in Deutschland durch Einnahmeausfälle wegen der Wirtschaftskrise 8 Milliarden Steuereinnahmen. Das vorliegende Wachstumsbeschleunigungsgesetz der Schwarz-Gelben Koalition wird die Kommunen bundesweit im nächsten Jahr mit rd. 865 Millionen Euro und in den Jahren 2011 bis 2014 mit jährlich rund 1,56 Milliarden Euro neu belasten. Weitere 24 Milliarden Euro Steuerentlastungen sollen noch kommen. Unsere Stadt steht bereits jetzt finanziell mit dem Rücken zur Wand. Weitere Einnahmeverluste führen am Ende zwangsläufig zu höheren Kita-Beiträgen, weniger neue Ganztagschulen, weniger Jugendsozialarbeit, Kürzungen bei Bibliotheken, bei den Sportvereinen und bei der Seniorenarbeit. Und diese Politik führt zur Demontage der kommunalen Selbstverwaltung und gefährdet die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben.

II.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

1. ist besorgt über die Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen. Die Mindereinnahmen werden nächstes Jahr etwa 30 und 2011 etwa 40 Millionen Euro betragen. Das ist Geld, das dem Land und uns Kommunen effektiv fehlen wird. Mit 35 Millionen Euro könnte in unserem Land und in unserer Stadt z.B. der Kita – Betreuungsschlüssel von 1:18 auf 1:13 gesenkt werden.
2. kritisiert, dass die Steuerentlastungen fast ausschließlich Besserverdienenden zugute kommen. Das gilt vor allem für die Erhöhung des Kinderfreibetrages. Viele Familien in unserer Stadt werden davon nichts bekommen. Die Kinderarmut wird zunehmen. Familien, die von Hartz IV leben müssen, gehen leer aus. Auch bei Alleinerziehenden wird das Kindergeld in den meisten Fällen nicht ankommen. Der Bund gibt insgesamt 4,6 Mrd. Euro aus. Unserem Land fehlt dagegen das Geld für dringende soziale Vorhaben, so z.B. für das kostenlose Mittagessen an Grundschulen oder Kitas.
3. verbindet mit der Mehrwertsteuerabsenkung im Beherbergungsgewerbe die Erwartung, dass die zum Teil skandalös niedrigen Löhne der dort Beschäftigten erhöht werden.
4. erwartet vom Bund, dass er die mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz beabsichtigten steuerlichen Erleichterungen selbst finanziert, in dem er z.B. seinen Einkommenssteueranteil entsprechend reduziert, so dass die Belastungen der Länder und Kommunen nicht mehr anfallen. Auch bei der Gewerbesteuerentlastung drängt sich zur Gegenfinanzierung ein entsprechender Verzicht des Bundes auf die Gewerbesteuerumlage auf.

ruft die Oberbürgermeisterin und alle in der Schweriner Stadtvertretung vertretenen demokratischen Parteien auf, sich auf allen Ebenen für eine ökologische, solidarische und sozial gerechte sowie kommunale Selbstverwaltung erhaltende Wachstumspolitik einzusetzen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Am 13. Januar 2010 hat die Oberbürgermeisterin die Schweriner Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu einer Gesprächsrunde eingeladen, um sich mit Ihnen zum o.g. Standpunkt der Landeshauptstadt Schwerin zu verständigen.

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 850 Jahrfeier

2. StV vom 21.09.2009; TOP 12; DS 00100/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Das 850-jährige Stadtjubiläum im Jahre 2010 wird mit einem Festakt im Mecklenburgischen Staatstheater gewürdigt, dessen Ausgestaltung das Staatstheater übernimmt.
2. Die Stadtmarketing GmbH wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro und der jetzt eingerichteten Stabsstelle „850-Jahrfeier“ ein öffentliches Stadtfest „850 Jahre Schwerin“ zu konzipieren und zu veranstalten, das unter Beteiligung aller Kunst-, Kultur- und Sportorganisationen der Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere denen, die aus städtischen Mitteln gefördert werden, gestaltet wird. Vorzugsweise ist vorzusehen, dieses Stadtfest gemeinsam mit einem in Schwerin ohnehin stattfindenden Fest durchzuführen und zu vermarkten (Schlossfest, Mecklenburg-Vorpommern-Tag).
3. Die Landeshauptstadt stellt für Organisation und Durchführung des Stadtjubiläums einen Kostenrahmen von maximal 50.000 Euro zur Verfügung, der möglichst durch Spenden/Sponsoring finanziert werden soll. Eine gesonderte Kostenerstattung für Mitwirkende ist nicht vorzusehen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 19.10.2009 und 16.11.2009 wie folgt mitgeteilt:

Auf der Grundlage zahlreicher Spenden wurde durch die Oberbürgermeisterin im Einvernehmen mit der Arbeitsgruppe Festumzug entschieden, den Festumzug anlässlich des Stadtjubiläums

durchzuführen und damit die umfangreichen Vorbereitungen fortzusetzen. Von einer soliden finanziellen Grundlage kann derzeit noch nicht ausgegangen werden. Deshalb bleibt der Spendenaufruf weiterhin bestehen.

Die Verwaltung setzt das erarbeitete Drehbuch um und wirbt gegenwärtig aktiv um ehrenamtliche Bildverantwortliche. In enger Abstimmung mit der ARGE Schwerin werden erste Beschäftigungsprojekte zur Anfertigung von Requisiten initiiert. Zahlreiche Vereine, Verbände, Schulen, Betriebe etc. wurden zur Mitwirkung am Festumzug aufgerufen. Auch hierzu sind die Gespräche zwischenzeitlich angelaufen.

Das Stadtfest wird entsprechend der Beschlusslage (DS 00100/2009) durch die Stadtmarketinggesellschaft (SMG) organisiert. Die Verwaltung hat die umfangreichen Unterlagen, eingereichten Konzepte etc. übergeben, so dass eine reibungslose Fortsetzung des angeschobenen Prozesses gesichert ist. Die enge Abstimmung zwischen der Stadtmarketinggesellschaft und der Verwaltung wird sichergestellt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Umsetzung Kommunal-Kombi

47. StV vom 22.09.2008; TOP 12; DS: 02228/2008

und

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Kommunal- Kombi für Arbeitslose in der Landeshauptstadt Schwerin nutzen

41. StV vom 11.02.2008; TOP 9; DS: 01922/2008

und

Antrag (Ortsbeirat Mueßer Holz)

Fördermaßnahmen für Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16 a des SGB II sowie für den sogenannten Kommunal-Kombi

46. StV vom 07.07.2008; TOP 59; DS: 02160/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in der Septembersitzung der Stadtvertretung über die Umsetzung des Antrages DS 01922/2008 vom 28.01.2008 zu unterrichten.

Auskunft wird erbeten zu:

- Ausschöpfung der zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 €
- welche Träger Anträge bisher gestellt haben
- wie viel Arbeitsplätze mit welchen Tätigkeitsfeldern sind zusätzlich geschaffen worden
- und welche Maßnahmen sind zur Ausschöpfung der Mittel sowie zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze noch vorgesehen.

2.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in jeder Sitzung der Stadtvertretung über die Förderung nach Kommunal-Kombi sowie § 16 a SGB II zu berichten.

Und

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, um in Schwerin zusätzlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Empfängerrinnen und Empfänger von ALG II über das Bundesprogramm „Kommunal- Kombi“ zu schaffen.

Dazu sind:

1. die im öffentlichen Interesse liegenden zusätzlichen Arbeiten zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben in Schwerin zu definieren,
2. die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Kofinanzierung durch die Landeshauptstadt zu sichern. Dazu gehört auch, sich bei der Landesregierung für eine Mitfinanzierung der zu schaffenden Arbeitsplätze einzusetzen.
3. der Stadtvertretung bis zum 01. März 2008 alle Informationen in einem Bericht vorzulegen

Das Ziel ist es, die für Schwerin möglichen zusätzlichen Arbeitsplätze für 2008/2009 zu schaffen und das entsprechende Kontingent bis zum 30. September 2009 auszuschöpfen.

Und

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Fördermöglichkeiten zur Beschäftigungsförderung nach § 16 a des SGB II sowie für den so genannten Kommunal-Kombi für die Landeshauptstadt Schwerin zur Beschäftigungsförderung auszuschöpfen und im September der Stadtvertretung darüber Bericht zu erstatten.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des / der Oberbürgermeisters / in vom 07.07.2008, 22.09.2008, 20.10.2008, 17.11.2008, 08.12.2008, 26.01.2009, 23.02.2009, 23.03.2009, 04.05.2009, 21.09.2009, 19.10.2009 und 16.11.2009 wird mitgeteilt (Stand: 4.11.2009):

Insgesamt wurden 86 Anträge (33 interne und 53 externe) gestellt. 13 Anträge wurden bisher abgelehnt, 3 weitere wurden trägerseitig zurückgenommen, da die Stellen nicht besetzt werden konnten. Die verbliebenen Anträge umfassen insgesamt 101 Arbeitsplätze (37 intern und 64 extern). Von diesen 101 Arbeitsplätzen sind bereits 90 bewilligt. Bis Ende der 45. KW 2009 wurden 95 Arbeitsverträge geschlossen.

Bezogen auf diese Antrags- und Bewilligungslage werden die 300.000 € in diesem und in den nächsten Jahren wie folgt gebunden:

Finanzierung	intern	extern	gesamt
voraussichtliche Kosten 2008	8.618,24 €	3.290,06 €	11.908,30 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2009	108.930,25 €	135.814,81 €	244.745,06 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2010	125.225,16 €	174.752,52 €	299.977,68 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2011	114.456,34 €	169.291,74 €	283.748,08 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2012	15.586,45 €	32.235,00 €	47.821,45 €

Dies bedeutet, dass die finanziellen Kapazitäten vollumfänglich ausgeschöpft sind. Ggf. werden freiwerdende Kapazitäten (z.B. durch abgelehnte Anträge) unverzüglich erneut vergeben. Derzeit existiert eine Warteliste mit weiteren potentiellen Antragstellern.

Trotz der Bindung der in der Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung stehenden Mittel können Anträge auf Förderung ohne kommunale finanzielle Beteiligung noch bis zum 4. Dezember 2009 (Annahmeschluss) beim Bundesverwaltungsamt gestellt werden. Da zuvor das Einvernehmen der Kommune einzuholen ist, sind die Anträge bis Mitte November im Amt für Soziales und Wohnen einzureichen.

Eine konkrete Auskunft welche Träger Anträge gestellt haben ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. In folgenden genannten Einsatzgebieten wurden Arbeitsplätze geschaffen:

Einsatzgebiet	Anzahl Arbeitsplätze
Umwelt und Naturschutz	4
Ordnung und Sicherheit	17

Kultur und Sport	15
Soziale Betreuung und Begleitung (Jugend, Senioren, Stadtteilarbeit)	57
Integration von Migranten	8
gesamt	101

Umsetzungsstand Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II¹ (Stand 1. Dezember 2009)

Im Bereich der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II wurden bisher 97 Förderfälle bewilligt. Die Tätigkeiten werden vorrangig im Helferbereich gemäß den Stellenbeschreibungen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei über 50 verschiedenen Unternehmen bzw. gemeinnützigen Vereinen ausgeführt.

Nachfolgend eine entsprechende Übersicht zu den Einsatzgebieten:

Maßnahmebereich	Teilnehmer
Gesundheit und Pflege	2
Beratungsdienste	9
Umweltschutz	1
Infrastrukturverbesserung	2
Erziehung und Bildung	1
Sport	1
Tätigkeiten außerhalb öffentlich geförderter Beschäftigung*	81
gesamt	97

Durch die Aktivitäten der ARGE Schwerin in Zusammenarbeit insbesondere mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur und mit Hilfe des Amtes für Soziales und Wohnen wurde intensiv bei Unternehmen, Verbänden und Vereinen dafür geworben, die Förderung nach §16e SGB II auch im Interesse der Landeshauptstadt Schwerin zu nutzen.

In vielen Beratungsgesprächen wurde dabei unter anderem deutlich, dass potentielle Beschäftigungsträger nicht bereit oder in der Lage sind, den Eigenanteil von in der Regel 25 v.H. der monatlichen Vergütung pro Beschäftigungsverhältnis zu tragen.

Für die Sitzung der Stadtvertretung im Januar wird zu dieser Thematik ein Abschlussbericht erstellt werden. Dann werden alle Anträge für Kommunalkombistellen durch das Bundesamt in Köln abschließend bearbeitet sein, alle bewilligten Stellen besetzt und demzufolge eine abschließende Statistik vorgelegt werden können.

Antrag (Ortsbeirat Lankow)

Sanierung BS Technik

52. StV vom 26.01.2009; TOP 10; DS 02000/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, eine schnellstmögliche Sanierung des Gebäudes der Berufsschule Technik in Lankow, Gadebuscher Str. 153 zu prüfen.

¹ in der Fassung [zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 21.12.2008 BGBl. I S. 2917](#) zum 01.01.2009 – zu vor § 16a SGB II

In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 23.03.2009 wird mitgeteilt:

Dem Hauptausschuss wurde in der Sitzung am 01.12.2009 eine entsprechende Beschlussvorlage - DS 00229/2009 Standortentscheidung für die Berufliche Schule „Technik“ - vorgelegt.

Die Beschlussvorlage ist dem Ausschuss für Schule, Sport und Kultur sowie dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung überwiesen sowie dem Ortsbeirat Lan-kow zur Stellungnahme zugeleitet worden und wird danach der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorlage

**Fortschreibung Strategiepapier zur Entwicklung von Trägerverbänden in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit 2009 – 2011
50. StV vom 8.12.2008; TOP 12; DS 02337/2008**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Im Rahmen der Arbeit der Trägerverbände werden unter der Steuerung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mittelfristig Voraussetzungen geschaffen, dass auch für Grundschulen schulbezogene Jugend- und Sozialarbeit angeboten wird. Erste Ergebnisse werden zum Ende des Jahres 2009 im JHA vorgestellt.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Gemäß Beschlussfassung wurde am 2. Dezember 2009 im Jugendhilfeausschuss zum Strategiepapier seitens der Verwaltung informiert.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

**Ausgaben Kindertagesstättenbetreuung
03. StV vom 19.10.2009; TOP 26.1; DS 00152/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin berichtet der Stadtvertretung zu Ausgaben im Bereich Kindertagesstättenbetreuung (es folgt untenstehender Fragenkatalog).

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Frage 1: Für wie viele Kinder in der Kindertagesstättenbetreuung übernimmt die Landeshauptstadt anteilig oder vollständig nach § 21 KiföG den Elternbeitrag an den Kita-Kosten?

Antwort: Die genaue Anzahl der Kinder und der jeweilige individuelle Umfang der Kostenübernahme lassen sich nur durch manuelle Auswertung von etwa 2.500 Akten ermitteln. Hierfür sind gegenwärtig keine personellen Kapazitäten frei. Das derzeit im Kita-Bereich eingesetzte DV-Programm bietet keine Möglichkeiten, Auswertungen nach verschiedenen Kriterien oder Suchbegriffen vorzunehmen.

Insoweit wird für 2009 ein Gesamtumfang der zu übernehmenden Elternbeiträge in Höhe von rd. 3,4 Mio € erwartet. Dies entspricht einem Anteil von ca. 42 % der Elternbeiträge insgesamt.

Frage 2: Welche Entwicklung hat sich hier in den vergangenen fünf Jahren vollzogen?

Antwort: Hier können ebenfalls nur die Steigerungsraten der jeweiligen Jahresbeträge angeführt werden:

2010: 3.540.000 €

2009: 3.418.000 €

2208: 2.921.000 €
 2007: 2.896.000 €
 2006: 2.012.000 € (für 11 Monate)

Frage 3: Welche Gründe gab es für diese Entwicklung?

Antwort: Die Gründe sind vielschichtig und nicht näher untersucht. Die Zahl der Antragsteller und der übernommenen Elternanteile ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Einkommenssituation vieler Eltern, insbesondere von alleinerziehenden Elternteilen, gibt ihnen nicht den notwendigen Spielraum, für diese Betreuungsleistungen selbst aufzukommen.

Frage 4: Wie wird verwaltungsseitig bei Kindern unter drei Jahren bei Erwerbslosigkeit oder Elternzeit der Sorgeberechtigten geprüft, ob ein Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz besteht?

Antwort: Während der Elternzeit besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Im Übrigen steht ein Krippenplatz vorrangig den Personensorgeberechtigten (PSB) zur Verfügung, die wegen Erwerbstätigkeit, Schul- oder Berufsausbildung oder Teilnahme an öffentlich geförderten Fortbildungsmaßnahmen an der Betreuung ihrer Kinder gehindert sind. Dabei müssen die PSB nachweisen, für welchen Zeitraum sie an der Betreuung gehindert ist, weil hiervon der Umfang des Betreuungsangebotes (ganztags, teilzeit) abhängig ist. Gleiches gilt für Erwerbssuchende, soweit die Bereitstellung des Krippenplatzes das letzte Vermittlungsergebnis in Arbeit beseitigt. Erwerbslose haben den Nachweis zu erbringen, dass sie sich arbeitssuchend bei der Agentur für Arbeit gemeldet haben. Als Arbeitssuchende haben sie nur einen Anspruch auf einen Teilzeitplatz.

Die Bereitstellung von Krippenplätzen für sozial Benachteiligte ist eine Einzelfallprüfung, bei der individuelle Maßstäbe angelegt werden.

Frage 5: In wie vielen Fällen wurde der Anspruch abgelehnt?

Antwort: Hier gelten sinngemäß die Ausführungen zur Frage 1. Eine statistische Erhebung ist mit der eingesetzten Software nicht möglich.

Frage 6: Für wie viele Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz in Schwerin wird kein Anteil der Landeshauptstadt an den Kosten der Kinderbetreuung gezahlt, weil kein Anspruch besteht, gleichwohl aber durch die Sorgeberechtigten die Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird.

Antwort: Hierüber liegen keine Informationen durch die Träger der Einrichtungen vor. Eine solche Konstellation würde zudem bedeuten, dass die Eltern neben ihrem Eigenbeitrag auch die Landes- und Kommunalmittel finanzieren müssten, da ein Träger hierauf nicht verzichten wird.

Frage 7: Wie wird generell das Fortbestehen von Anspruchsvoraussetzungen für Kostenübernahme (Frage 1) oder Platzanspruch (Frage 4) geprüft?

Antwort: Bei erkennbaren Befristungen der Erwerbstätigkeit, der Ausbildung usw., die die PSB hindern, für die Betreuung ihrer Kinder zur Verfügung zu stehen, wird die Platzbewilligung ebenfalls befristet. Danach wird der Anspruch neu geprüft. Die Kostenübernahme der Elternbeiträge wird generell nur befristet gewährt. Nach der Fristsetzung sind die Einkommensnachweise usw. erneut einzureichen.

Frage 8: In welcher Höhe hat die Landeshauptstadt in den Jahren 2008 und 2009 für eigene Einrichtungen Landesmittel zur Verbesserung der vorschulischen Bildung nach § 18 KiföG erhalten?

Frage 9: Wofür sind diese Gelder konkret eingesetzt worden?

Frage 10: Können diese Mittel zur Reduzierung von Elternbeiträgen eingesetzt werden?

Antwort: Im Jahr 2008 erhielten die Kindertagesstätten der Kita gGmbH Landesmittel in Höhe von 82.714 € und in 2009 Mittel in Höhe von 34.560 €. Die Reduzierung der Mittel ist damit zu begründen, dass ab 2009 nur noch die Fachkräfte für die Vorschule finanziert werden. Die Sachkosten werden nicht mehr erstattet. Diese Landesmittel sind zweckgebunden und können nicht zur Absenkung der Elternbeiträge eingesetzt werden.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Entwicklung Fußballzentrum Schwerin - Heimstätte FC Eintracht Schwerin
55. StV vom 04.05.2009; TOP 28; DS: 02522/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

- 1.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung ein zeitlich und inhaltlich hinreichend konkretes Lösungskonzept für ein Fußballzentrum vorzulegen. Die vorhandenen Planungsskizzen für ein solches Zentrum in Lankow sind zu berücksichtigen.
- 2.) Ist ein solches Fußballzentrum nicht zweckmäßig oder wirtschaftlich umzusetzen, sind von der Oberbürgermeisterin alternativ Lösungsansätze vorzuschlagen, die geeignet sind, die dringend erforderliche Heimstätte für den FC Eintracht Schwerin zu schaffen und die Sportanlagen für die Fußballsparten des Schweriner Sportclubs (SSC) und der SC Dynamo Schwerin zeitgemäß auszugestalten. Die Gründung eines Trägervereins für das Fußballzentrum unter Einbeziehung der genannten Vereine, der Stadt und des Stadtsportbundes ist zu prüfen und bei positivem Ergebnis vorzubereiten.
- 3.) Die genannten Vereine sind frühzeitig und umfassend zu beteiligen.
- 4.) Es ist zu prüfen, ob Mittel des Landessportbundes oder andere öffentliche Förderquellen für die Finanzierung des Fußballzentrums oder der Heimstättenerrichtung (FCE) / - Sanierung (SSC; SGD) genutzt werden können.
- 5.) Das zu erstellende Konzept, das neben konkreten liegenschaftlichen Vorschlägen auch Zeitplanungen, Kostenschätzungen und Finanzierungsquellen umfasst, ist der Stadtvertretung vorzulegen. Dem zuständigen Ausschuss ist quartalsweise zu berichten.“

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2009 und 16.11.2009 mitgeteilt:

Am 19.11.2009 haben sich die Vertreter der Fußballvereine zum dritten Mal getroffen. In dieser Beratung wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass es zukünftig eine Konzentration in Zusammenarbeit der drei „großen“ Fußballvereine, FC Eintracht Schwerin, SSC Breitensport und SG Dynamo Schwerin im Sportpark Lankow geben soll.

Es wurde weiterhin vereinbart, dass im Sportpark Lankow zukünftig zwei Naturrasenplätze, vier Kunstrasenplätze für Fußball und ein Kunstrasenplatz für Hockey und Fußball sowie ein Kleinspielfeld Kunstrasen ausreichend sein werden.

Im März wird es ein weiteres Treffen geben. Hier sollen konkrete Vorhaben mit den finanziellen Auswirkungen und Realisierungszeiträume besprochen werden.

Die Verwaltung wird im Anschluss an dieses Treffen erneut berichten.

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufnahme des Sportplatzes Neumühle in das Sportkonzept der Stadt
40. StV vom 28.01.2008; TOP 9; DS 01832/2007**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung möge beschließen, in Neumühle einen Sportplatz dauerhaft zu erhalten.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Im Zusammenhang mit der Diskussion zum Thema Fußball wird auch die Standortfrage Neumühle erörtert. Die Verwaltung wird im ersten Halbjahr 2010 hierzu berichten.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)**Public Viewing in 2010 und 2011 - Großbildleinwand anlässlich der Fußball FIFA Herren-WM 2010 und FIFA Frauen-WM 2011****03. StV vom 19.10.2009; TOP 21; DS 00139/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stadtmarketing GmbH, mit lokalen Medienpartnern und Sportvereinen sowie der einheimischen Wirtschaft darauf hinzuwirken, dass während der Fußball-Weltmeisterschaften in 2010 und 2011 die Spiele, insbesondere die der Deutschen Nationalmannschaften, im Innenstadtbereich auf einer Großbildleinwand übertragen werden. In diesem Zusammenhang muss für die Landeshauptstadt Schwerin eine Kostenbelastung vermieden werden.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Public Viewing Veranstaltungen unterliegen in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung besonderen Anforderungen hinsichtlich der Einhaltung und Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung.

Bereits in Auswertung der Public Viewing Veranstaltungen zur Fußball EM 2008 wurden unter Teilnahme der Polizeiinspektion Schwerin, der Geschäftsführung der Stadtmarketing GmbH, dem Veranstalter und der Verwaltung, insbesondere vor dem Hintergrund der Ausschreitungen auf dem Marienplatz, im Hinblick auf zukünftige Veranstaltungen dieser Art folgende Feststellungen getroffen:

1. Der Markt stellt für Public Viewing Veranstaltungen, insbesondere auch vor dem Hintergrund von kollidierenden Veranstaltungen in benachbarten Bereichen (Dom, Alter Garten) keine optimale Veranstaltungsfläche dar.
2. Aus polizeilicher und brandschutzrechtlicher Sicht handelt es sich um einen taktisch ungünstigen, engen und unüberschaubaren Raum, in dem nur mit einem hohen personellen und sächlichen Aufwand die notwendige Sicherheit gewährleistet werden kann.
3. Public Viewing Veranstaltungen lassen sich an dieser Stelle nur unter Einhaltung bestimmter Auflagen (zwingende Freihaltung von Rettungsgassen, generelles Alkoholverbot, strenge Einlasskontrollen) durchführen.
4. In einer Stadt von der Größenordnung Schwerins sollte nur eine Fläche entsprechender Größe für Public Viewing ausgewiesen werden

Diese Argumentation war bisher auch die Grundlage bei Gesprächen zum o. a. Thema. Der Arbeitsgruppe Veranstaltungen wurde bisher auf Nachfrage bekannt, dass es Vorverhandlungen zur Freilichtbühne gibt, die innenstadtnah und verkehrsgünstig liegt und von den Sicherheitsanforderungen gut geeignet ist, sowie eine Anfrage zum Markt. Da die Veranstaltungsplanungen für 2010 bereits laufen würde es hier terminlich zu Überschneidungen mit Veranstaltungen kommen, die traditionell seit Jahren auf dem Markt etabliert sind.

Grundsätzlich ist der Innenstadtbereich von zahlreichen Veranstaltungen im Jahr geprägt, so dass Public Viewing Veranstaltungen, die zudem über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden, an einem weniger kritischen Ort in Bezug auf Sicherheit, Ordnung aber auch Anwohnerbelastung durchgeführt werden sollten.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Säuberung der Straßenbeleuchtungsmasten im Innenstadtbereich
38. StV vom 12.11.2007; TOP 8; DS 01624/2007**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Säuberung der Straßenbeleuchtungsmasten im Innenstadtbereich umzusetzen.

Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob und wie die Verantwortlichen der zahlreichen Werbeaufkleber auf den Laternenmasten ermittelt werden können, um sie an den Kosten der Säuberung zu beteiligen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 7.7.2008 und 23.02.2009 wie folgt mitgeteilt:

Säuberungsmaßnahmen an den Straßenbeleuchtungsmasten werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel durchgeführt.

Angesichts der vorläufigen Haushaltsführung und der numehrigen Haushaltssperre konnten keine Mittel für eine Säuberungsaktion eingesetzt werden.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Aufnahme des gesamten Ensembles des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe
43. StV vom 31.3.2008; TOP 48; DS 02015/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

I.

Die Stadtvertretung bekräftigt ihre Entscheidung vom 23.04.2001, dass gesamte Ensemble des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe – Liste der Unesco – aufzunehmen.

II.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- die Antragstellung in Zusammenarbeit mit dem Landtag und der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern intensiver voranzubringen,
- Verhandlungen zu Finanzierungsfragen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen und über das Ergebnis in der Stadtvertretung zu berichten.

III.

Darüber hinaus ist der Stadtvertretung jährlich über den Stand des Antragsverfahrens zu berichten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 22.9.2008, 23.02.2009 und 21.09.2009 wie folgt mitgeteilt:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 31.3.2008 sowie des Landtags Mecklenburg-Vorpommern vom 17.10.2007 zur Betreibung eines Antragsverfahrens zur Aufnahme des Schweriner Schlossensembles in die Welterbeliste der UNESCO hatte sich unter

Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Juli 2008 eine Lenkungsgruppe konstituiert.

Unterhalb dieser Ebene hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Stadt und Land im Jahre 2009 mehrfach getagt und sich darauf verständigt, in einer ersten Arbeitsphase das für die Bewerbung bei der UNESCO notwendige Antragsbegehren erstellen zu lassen.

Das Antragsbegehren stellt im Unterschied zum eigentlichen umfassenden Antrag mit Managementplan, Monitoring etc. gewissermaßen einen Kurzantrag dar. Es beinhaltet eine erste vorläufige gutachterliche Stellungnahme zum historischen und denkmalfachlichen Wert des in Rede stehenden Ensembles, Aussagen zur Bedeutung seines einzigartigen universellen Wertes und der besonderen Authentizität von Architekturen und Funktionen. Gleichfalls soll es die Abgrenzung des Antragsareals definieren und begründen.

Das Antragsbegehren ist Voraussetzung für die Vorstellung des Themas in der Kultusministerkonferenz (KMK). Die KMK entscheidet auf dieser Grundlage über das weitere Vorgehen. In dieser Arbeitsphase ist zur Erarbeitung des Antragsbegehrens die Beauftragung eines externen wissenschaftlichen Gutachters notwendig.

Um für die Vergabe des Gutachtens sowie für die anschließende wissenschaftliche Auswertung (Fachkolloquium) die notwendigen finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben, hat die LH SN am 25.11.2009 beim Innenministerium des Landes M-V einen Antrag auf Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung für die Erstellung des Antragsbegehrens „UNESCO-Welterbe Schweriner Schlossensemble“ gestellt. Die beantragte Summe beträgt 30.000,- €. In gleicher Höhe ist im Haushaltsplanentwurf 2010 ein Mittelansatz vorgesehen.

Antrag
Unterstützung von Maßnahmen für einen Hochschul- und Wissenschaftsstandort
Schwerin
55. StV vom 04.05.2009; TOP 51; DS 02579/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die (privaten) Initiativen zur Entwicklung Schwerins zu einem Hochschul- und Wissenschaftsstandort zu unterstützen. Hierzu zählen folgende Maßnahmen:

- Das Aufgabenfeld wird in der Stadtverwaltung ausgewiesen und materiell/personell unterlegt.
- Es werden Vorschläge unterbreitet, wie auf der Grundlage des Masterplans "Hochschul- und Wissenschaftsstandort Schwerin" Ansiedlungsvorhaben konkret durch die Stadt unterstützt werden können.
- Der Stadtvertretung wird mindestens einmal jährlich Bericht zum Stand der Umsetzung des Masterplans "Hochschul- und Wissenschaftsstandort Schwerin" erstattet.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Das Aufgabenfeld wird in der Stadtverwaltung ausgewiesen und materiell/personell unterlegt.

Seit Durchführung der Schweriner Wissenschaftstage im Jahre 2004 wird das Thema „Hochschul- und Wissenschaftsstandort Schwerin“ intensiv betreut. Im Jahr 2004 wurden die Schweriner Wissenschaftstage erstmalig unter der Organisation der Hochschule Wismar gemeinsam mit der Landeshauptstadt Schwerin durchgeführt. Austragungsort war der Demmlersaal im Altstädtischen Rathaus. In dem Zusammenhang wurde auch das Wissenschaftszelt auf dem Marktplatz errichtet. Die personelle Begleitung fand damals unter der Federführung der Stabsstelle kom-

munale Wirtschaftsförderung und Tourismus statt und wird heute durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften realisiert.

Es werden Vorschläge unterbreitet, wie auf der Grundlage des Masterplans „Hochschul- und Wissenschaftsstandort Schwerin“ Ansiedlungsvorhaben konkret durch die Stadt unterstützt werden können.

Die Vorhaben Campus am Ziegelsee (B-Plan), Entwicklung des Baltic College am Standort des ehemaligen Fridericianum und die Entwicklung der Design Schule Schwerin werden durch die Stadt unterstützt mit Hilfe von B-Plan-Verfahren, Gutachterverfahren, Städtebaufördermitteln und Erbbaurechtsverträgen. Weitere konkrete Anfragen von (Fach)-Hochschuleinrichtungen zugunsten einer Niederlassung in Schwerin liegen derzeit nicht vor.

Die materiell geleistete Unterstützung für Ansiedlungs- und Tagungsvorhaben von Hochschuleinrichtungen über die personelle Betreuung hinaus betrug:

- a) ca. 3.000 € für die Schweriner Wissenschaftstage 2009 und zusätzlich Antrag auf Förderung für die Aktion „Forschungsexpedition Stadt“ über 4.000 € beim Projektbüro „Städte im Wissenschaftsjahr 2009“, Karlsruhe und
- b) 4.000 € für den Imagefilm des Vereins Förderer privater Hochschulen in Schwerin e.V.

Der Stadtvertretung wird mindestens einmal jährlich Bericht zum Stand der Umsetzung des Masterplans „Hochschul- und Wissenschaftsstandort Schwerin“ erstattet.

Regelmäßig Aktivitäten werden in den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin zu Stadtvertreter-sitzungen wie z.B. zum 16.11.2009 ausgeführt.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Verkehrssicherheit in Schwerin erhöhen
49. StV vom 17.11.2008; TOP 9; DS 02233/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. in der städtischen Verkehrsverwaltung einen besonderen Ansprechpartner für die Anliegen der radfahrenden Einwohner (Radverkehrs-Beauftragter) zu benennen,
2. auf der städtischen Homepage für die Einwohner elektronische Meldemöglichkeiten
 - a) für Mängel an Radwegen sowie
 - b) für Mängel an Straßen- und Verkehrseinrichtungen beim städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement einzurichten und
3. der Stadtvertretung jährlich einen Bericht über die Radwege in der Stadt vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 08.12.2008, 23.02.2009, 04.05.2009 und 16.11.2009 wie folgt mitgeteilt:

Ergänzend zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin für die 4. Sitzung der Stadtvertretung am 16.11.2009 werden – wie angekündigt - als Anlage 1 der Zwischenbericht zur Umsetzung des Fahrradkonzeptes 2004 sowie ein Kosten-Nutzen-Vergleich „Fahrrad/PKW“ zur Kenntnis gegeben.

Antrag
Öffentliche Ausschilderung Fahrradwegenetz
04. StV vom 04.11.2009; TOP 12; DS 00081/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu veranlassen, möglicherweise in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landkreisen die Ausschilderung des Fahrradnetzes zu verbessern. T.: Dezember 2009

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Die Fahrradwegweisung ist 2009 im Zusammenhang mit der BUGA auf 3 Radrouten im Stadtgebiet erneuert und damit deutlich verbessert worden. Diese Erneuerung erfolgte in enger Abstimmung mit den Landkreisen, da es sich um Strecken des BUGA-Radsterns handelte, der die BUGA-Außenstandorte mit der zentralen Veranstaltungsfläche in Schwerin verbindet.

Eine kontinuierliche Abstimmung mit den umliegenden Landkreisen ist ohnehin bei allen Radverkehrsmaßnahmen durch die Mitwirkung der Landeshauptstadt Schwerin in der Arbeitsgruppe „Radwege“ beim Regionalen Planungsverband Westmecklenburg gegeben.

Die Erneuerung der städtischen Fahrradwegweisung soll in den nächsten beiden Jahren fortgeführt werden. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 20.000 € sind für das Jahr 2010 mit 10.000 € eingeplant und werden auch für das Folgejahr in gleicher Höhe beantragt.

Nach der Sommerpause 2010 wird über den aktuellen Stand berichtet.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Zukunftsinvestitionsprogramm
04. StV vom 16.11.2009; TOP 35.3; DS 00203/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin möge der Stadtvertretung zum geplanten Zukunftsinvestitionsprogramm für die Stadt Schwerin (Vorbereitung und Durchführung) berichten.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur sind mit 8.669,1 T€ in den Haushaltsplan 2009 eingestellt worden. Dieser Betrag finanziert sich aus 6.488,9 T€ aus Mitteln des Bundes (75%), 865,2 T€ aus Mitteln des Landes (10%) und 1.297,7 T€ aus Mitteln der Kommune (15%). Bisher wurden 219,7 T€ finanziell verausgabt.

Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur sind durch Maßnahmen mit einem finanziellen Volumen von 1.158,5 T€ vorgesehen. Der Anteil des Bundes beträgt 856,0 T€ (75%), des Landes 114,1 T€ (10%) und der Kommune 188,5 T€ (15%). Bisher wurden 11,8 T€ verausgabt.

Die abgeflossenen Beträge aufgrund laufender Maßnahmen sind aus der als Anlage 2 (hier: Anlage 2) beigefügten Liste für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen erkennbar (dort „Beträge in €“) sowie aus der Anlage 4 für sonstige Infrastrukturmaßnahmen. Die Maßnahmebezeichnungen ergeben sich aus der Anlage 2 (hier Anlagen 1 und 3).

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)**Bericht zur Ausgaben- und Einnahmeentwicklung bei der Schwimmhallen****04. StV vom 16.11.2009; TOP 35.1; DS 00194/2009**Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin berichtet zur Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen aus dem Betrieb der Schweriner Schwimmhallen über das Ist per 31.10.2009 bzw. 30.11.2009 sowie zum erwarteten Jahresergebnis per 31.12.2009.

Weiterhin sind die jeweiligen Öffnungszeiten für die Bevölkerung und die Nutzerzahlen aller Standorte darzustellen.

Dieser Bericht ist den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung der Stadtvertretung am 07.12.2009 schriftlich vorzulegen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:**1. Darstellung der Besucherzahlen**

	Lankow	Dreesch
	30.09.09	30.09.09
1. Erwachsene	15.689	807
2. Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte Wehr- u. Ersatzdienstleistende, Auszubildende, Inhaber Schwerin Card		
Familie mit 3 Kindern	8.940	1.480
3. Sauna	5.459	
4. Wassergymnastikkurse	1.060	
5. Schwimmkurse	158	
Gesamtnutzer	41.424	2.287
Schul- und Vereinsschwimmer		Nutzung auf Basis von Verträgen ohne zahlenmäßige Erfassung

2. Darstellung der Einnahmen

Gesamteinnahmen	Plan	IST (30.11.09)	Prognose
	310.300	322.998,62	380.000

3. Darstellung der Ausgaben

Gesamtausgaben ohne Personalkosten und ohne Planungskosten	Plan	IST (30.11.09)	Prognose
Schwimmhalle Gr. Dreesch	738.000	527.946,47	740.000

- die auf Grund von erhöhtem Aufwand bei der baul. Unterhaltung sowie bei den Betriebskosten gegenüber dem Planansatz erhöhte Ausgabeproggnose wird durch die erwarteten Mehreinnahmen gedeckt

- bei der Darstellung der Ausgaben mit Stand 30.11.2009 sind die Abschreibungen und Verzinsungen in Höhe von gesamt 161.600 € nicht berücksichtigt

Siehe auch Anlage 3 zu diesen Mitteilungen mit dem Monatsabschluss 30.11.2009
Öffnungszeiten der Schwimmhalle Großer Dreesch und Lankow

**Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Schulsanierungen
52. StV vom 26.01.2009; TOP 11; DS 02261/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung ein Konzept vorzulegen, bis wann welche noch unsanierten Schulen, die als bestandskräftig eingeschätzt werden, mittel- bis langfristig saniert werden können.

Dabei ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln und ggf. weiterer Fördermittel zu berücksichtigen. Auch andere Finanzierungswege sind in die Prüfungen mit einzubeziehen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 23.03.2009, 21.09.2009, 19.10.2009 und 16.11.2009 wie folgt mitgeteilt:

In Umsetzung des Beschlusses wurde dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 1. Dezember 2009 die Beschlussvorlage „Sanierungsbedarfe an Schulen der Landeshauptstadt Schwerin „ (DS 00147/2009) vorgelegt (siehe Anlage 4). Diese wurde zur Vorberatung in die Ausschüsse und Ortsbeiräte verwiesen.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 4. Sitzung der Stadtvertretung am 16. November 2009 und der 5. Sitzung der Stadtvertretung am 07. Dezember 2009 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

keine

Einvernehmensregelungen:

keine

Weitere Beschlüsse:

Satzung nach § 34, Abs.4, Nr.3 "Görries - Rogahner Straße 64"
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 00123/2009

Der Hauptausschuss beschließt für den in Anlage 1 bezeichneten Bereich eine Satzung nach § 34 Abs. 4, Nr.3 BauGB „Görries – Rogahner Straße 64“ aufzustellen. Der Entwurf der Satzung und die Begründung werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Satzung nach §34 Abs.4 Nr.3 BauGB "Kalkwerderring"
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 00120/2009

Die Aufstellung der Satzung nach §34 Abs.4 Nr.3 BauGB „Kalkwerderring“ wird beschlossen. Der Entwurf der Satzung und der Entwurf der Begründung werden gebilligt. Die Entwürfe sind öffentlich auszulegen.

Straßenbenennung Bebauungsplan Nr. 06.90 "Mühlenscharrn"
Vorlage: 00114/2009

Für die Erschließungsstraßen im B-Plan-Gebiet werden Straßenbezeichnungen nach einheimischen Vögeln vorgeschlagen (siehe Kartenanlage).
 Es erfolgt keine Benennung als Pieperweg, dieser Weg wird Gimpelweg benannt. Für die dadurch frei werdende Möglichkeit wird die Benennung Rebhuhnweg gewählt.

NKHR - Budgetierung: Erfüllungsbericht 01.01. - 30.09.2009
Vorlage: 00183/2009

Der Hauptausschuss nimmt den vorliegenden Budgetierungsbericht zur Kenntnis.

Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkhouses Bergstraße 40 mit Städtebauförderungsmitteln

Vorlage: 00121/2009

Der Förderung des unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkgebäudes Bergstraße 40 mit Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 100.000 € wird zugestimmt.

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008

Vorlage: 00187/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Tätigkeitsbericht 2008 / 2009 des Rechnungsprüfungsamtes

Vorlage: 00165/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Stadtvertretung nehmen den Tätigkeitsbericht 2008 / 2009 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Haushaltsbegleitende Entscheidungsvorlage

hier: Verteilung der Landesmittel in der Kindertagesförderung

Vorlage: 00174/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, die zu verteilenden allgemeinen Landesmittel in der Kindertagesförderung mit Wirkung vom 01.01.2010 wie folgt festzulegen:

Krippe	ganztags	von	181,-- €	auf	165,-- €
Krippe	teilzeit	von	109,-- €	auf	99,-- €
Krippe	halbtags	von	73,-- €	auf	66,-- €
Kindergarten	ganztags	von	92,-- €	auf	84,-- €
Kindergarten	teilzeit	von	56,-- €	auf	50,50€
Kindergarten	halbtags	von	37,-- €	auf	34,-- €
Hort	ganztags	von	57,-- €	auf	52,-- €
Hort	teilzeit	von	34,-- €	auf	31,-- €

Zehnter Beteiligungsbericht

Vorlage: 00132/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Bericht über die Entwicklung der Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2008 – Zehnter Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Amtszeit des Aufsichtsrates der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH - Bestellung von Mitgliedern

Vorlage: 00179/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung benennt mit Wirkung vom 01. Januar 2010 für die 3. Amtszeit des Aufsichtsrates der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH die folgenden Mitglieder:

Frau Susanne Herweg
Herrn Wolfgang Block
Herrn Andre Harder
Herrn Wolfgang Haupt
Herrn Eckhardt Kersten

Herrn Klaus Lemke
Herrn Michael Schmitz
Herrn Rolf Steinmüller
Herrn Thomas Zischke

2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung die entsprechenden Beschlüsse zur Bestellung des neuen Aufsichtsrates zu fassen.

Erwerb der Anteile der SIS - Schweriner IT- und Dienstleistungsgesellschaft mbH durch die Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00071/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Dem Erwerb der Geschäftsanteile der SIS - Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH von der Stadtwerke Schwerin GmbH zum Nennwert des Stammkapitals von 25.000 € *unter dem Vorbehalt der Testierung durch das Finanzamt* wird zugestimmt.

Annette Köppinger Preis der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00175/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin stiftet den „Annette – Köppinger - Preis für Integration und Menschlichkeit“. Die Vergaberichtlinie für den „Annette – Köppinger - Preis für Integration und Menschlichkeit“ (Anlage) wird bestätigt.
2. Der Preis soll alle zwei Jahre verliehen werden. Die erste Ehrung erfolgt 2010 (Ende September/Anfang Oktober)
3. Der Preis ist mit einer Zuwendung der Landeshauptstadt von 500,00 Euro dotiert.

Kommunalvertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land Mecklenburg - Vorpommern gemäß §6 (2) Kinder- und Jugendförderungsgesetz

Vorlage: 00131/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vereinbarung nach KJfG zur Jugendförderung mit dem Land Mecklenburg – Vorpommern zu schließen.

Die kommunale pro-Kopf Förderung der 10 – 26 Jährigen als Verpflichtung gegenüber dem Land beträgt 2010 - 2013 ebenfalls 5,11 €

Feststellung der Jahresrechnung 2008 und Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2008

Vorlage: 00213/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die vorgelegte Jahresrechnung 2008 wird festgestellt.
2. Der Oberbürgermeisterin wird gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Überplanmäßige Ausgaben im Budget Jugend

Vorlage: 00166/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1.
Die Stadtvertretung beschließt folgende überplanmäßige Ausgaben in den fünf folgenden Haushaltsstellen:
45570 77000 in Höhe von 745.000 €
45570 77002 in Höhe von 570.000 €
45610 77000 in Höhe von 340.000 €
45650 77003 in Höhe von 60.000 €
45350 76000 in Höhe von 10.000 €
somit eine Gesamtsumme von 1.725.000 €.

Die genannten Haushaltsstellen werden nicht mehr im Deckungsring 3220 geführt und sind somit im Budget Jugend nicht mehr deckungsberechtigt.

2.
Die prognostizierten Mehreinnahmen im Budget Jugend in Höhe von 75.000 € dürfen abweichend von § 4 Ziffer 5 der Haushaltssatzung zur Deckung von Mehrausgaben eingesetzt werden.

Kindertagesförderung: Leistungsentgelt für die Kita "Nidulus" des Trägers Kita gGmbH

Vorlage: 00184/2009

Der Hauptausschuss beschließt das Leistungsentgelt für die Kindertageseinrichtung „Nidulus“ mit besonderem Profil des Trägers Kita gGmbH ab dem 01.11.2009.

12. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin

- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -

Vorlage: 00089/2009

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten und den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Radwegeplan 2020

Vorlage: 00019/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

- 1.) Der Betreff der Beschlussvorlage wird geändert in „Radverkehrskonzept 2020“.
- 2.) Das neue Radverkehrskonzept 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin wird beschlossen.

Parkkonzept Innenstadt-Handlungsrahmen als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung
Vorlage: 02536/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt das Parkkonzept Innenstadt.

Ergänzung des IT-Dienstleistungsvertrages mit der SIS IT- und Servicegesellschaft mbH für das Jahr 2009
Vorlage: 00217/2009

Einer Anpassung auf Grundlage des in § 6 Nr. 5 des IT-Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt und der SIS vorgesehenen Dienstleistungsentgeltes für das Jahr 2009 auf 2.282.500,00 € wird zugestimmt und die Oberbürgermeisterin ermächtigt, die in Anlage 1 beigefügte Ergänzungsvereinbarung abzuschließen.

Überplanmäßige Ausgaben im Budget der Hauptverwaltung
Vorlage: 00219/2009

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei der HH-Stelle 02000.65201- Postgebühren in Höhe von 45.000 € und bei der HH-Stelle 40500.67000- KFA-Anteil an den Verwaltungskosten d. ARGE in Höhe von 100.000 € zu.

Genehmigung zur europaweiten Ausschreibung für die Belieferung mit Schulbüchern im Schuljahr 10/11
Vorlage: 00192/2009

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage ab.

Gesellschafteränderung Sozius gGmbH
Vorlage: 00218/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen an der Sozius gGmbH in Höhe von 25,01% vom Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH an das Diakonische Werk der ev. Luth. Landeskirche Mecklenburg e.V. wird zugestimmt.
2. Auf das Vorkaufsrecht nach §13 (2) des Gesellschaftsvertrages wird verzichtet.
3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Personelle Angelegenheiten**Vorlage: 00230/2009**

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung zur Vorlage.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Ampelschaltungen in den Abend- und Nachtstunden in Rand- und Gewerbegebieten

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00212/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung zur Vorberatung.

Verkehrsverbund mit dem Schweriner Umland

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00208/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag / Änderungsantrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung.

Konsequente Geschwindigkeitskontrollen an Gefahrstellen

Antragsteller: SPD-Fraktion

Vorlage: 00200/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung zur Vorberatung.

Prüfantrag Franzosenweg

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00204/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf zur Vorberatung.

Verkehrslastbeschränkung Rogahner Straße

Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 00193/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung zur Vorberatung.

Voranbringen eines Sanierungskonzeptes für die Berufliche Schule Technik

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00211/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur.

Unverwechselbare Namen für die Hallen des PPP-Projektes "Am Lambrechtsgrund"**Antragsteller: SPD-Fraktion****Vorlage: 00199/2009**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zur Vorberatung.

Waisenhausgärten**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger****Vorlage: 00102/2009**

Der Hauptausschuss lehnt den Ersetzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 11. November 2009 ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Weiterentwicklung Kaninchenwerder**Antragsteller: Fraktion DIE LINKE****Vorlage: 00103/2009**

Die Beschlussfassung im Hauptausschuss zum Antrag wird zurückgestellt.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach der abschließenden Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus.

Bessere Prävention in den Hilfen zur Erziehung**Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion****Vorlage: 00144/2009**

Die Beschlussfassung im Hauptausschuss zum Antrag wird zurückgestellt.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach der abschließenden Beratung im Jugendhilfeausschuss.

Konzept zur Entwicklung ambulanter und stationärer Hilfen zur Erziehung**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger****Vorlage: 00148/2009**

Die Beschlussfassung im Hauptausschuss zum Antrag wird zurückgestellt.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach der abschließenden Beratung im Jugendhilfeausschuss.

Konzept zum Ausstieg der Stadt Schwerin aus dem Geschäftsbereich Belasso - Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismus Service Schwerin GmbH (in Folge: Belasso)**Antragsteller: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen****Vorlage: 00142/2009**

Die Beschlussfassung im Hauptausschuss zum Antrag wird zurückgestellt.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach abschließender Beratung im Aufsichtsrat, im Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus sowie im Ausschuss für Finanzen.

Losgrößen bei Ausschreibungen
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 00146/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, bei Ausschreibungen der Stadtverwaltung und der stadt eigenen Unternehmen die Losgröße für Baumaßnahmen, wenn die technologischen Voraussetzungen und der Bauablauf dieses zulassen, auf eine Größe von Maximal 400T€ zu begrenzen.

Soziale Aspekte bei Ausschreibung öffentlicher Aufträge stärker berücksichtigen
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 00145/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur erneuten Beratung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen und in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach der Beratung in den Fachausschüssen.

Jubiläumsausstellung mit nachhaltigem Glanz
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 00150/2009

Der Hauptausschuss lehnt den Ersetzungsantrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Ersetzungsantrages.

Weiterführung des Geschäftsbetriebes in der Kita "Knirpsenstadt" in der Kantstr. 21-23 nach dem 31.07.2010
Antragsteller: SPD-Fraktion
Änderungsantrag: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 00198/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die geplante Schließung der Kita „Knirpsenstadt“ im Rahmen der Fortschreibung der Kita - Bedarfsplanung aufgrund aktuell vorliegender Zahlen und dem besonderen Profil der Kita auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Die Oberbürgermeisterin hat die wohnortnahe Betreuung der Kinder auch weiterhin sicherzustellen.

Anlage 1

Fahrradkonzept 2004

Zwischenbericht zur Umsetzung des Konzeptes, Stand Nov.2009

Am 24.01.2005 hat die Stadtvertretung das Fahrradkonzept 2004 in der überarbeiteten Fassung von 1998 beschlossen. Das Konzept sollte die Grundlage für die Entwicklung der Fahrradinfrastruktur in der Landeshauptstadt Schwerin für die nächsten 10-15 Jahre bilden. In den Anlagen 10 und 11 sind Instandsetzungsmaßnahmen und Neubaumaßnahmen aufgelistet, an deren Umsetzung seit 1998 gearbeitet wurde. Im November 2009 ist dazu folgender Stand zu verzeichnen.

1. Instandsetzungsmaßnahmen

1.	Ludwigsluster Chaussee, Krösnitz - NVS	z.T.real.
2.	Werderstraße, Grüne Straße – Großer Moor	realisiert
3.	Obotritenring, Mozartstraße – Platz der OdF	-
4.	Rogahner Str., Einf. Wohngebiet Dwang – Bahnunterfg. (östl. der Bahntrasse)	z.T real.
5.	Lübecker Straße, Obotritenring – Johannes-R.-Becher-Straße	realisiert
6.	Lübecker Straße, Friesenstraße - Hubertusstraße	-
7.	Lübecker Straße, Obotritenring – Robert-Beltz-Straße	realisiert
8.	Verbindung Nordufer Lankower See – Tunnel unter der B106	-
9.	Medeweger Straße, Ziegelhof – Klein Medewege	-
10.	Robert-Beltz-Straße, Obotritenring - Wossidlostraße	-
11.	Gadebuscher Straße, Neumühler Weg – Rahlstedter Straße, beidseitig	-
12.	Gadebuscher Straße, Rahlstedter Straße – Möllner Straße	-
13.	Ludwigsluster Chaussee, Ostorfer Ufer - Krösnitz	-
14.	Güstrower Straße, (östliche Seite), Forsthof – Einmündung Möwenburgstraße	-
15.	Güstrower Straße, (östliche Seite), Einmünd. Möwenburgstr. – K.-Kollwitz-Str.	z.T.real.
16.	Güstrower Straße, (beidseitig), Käthe-Kollwitz-Straße – Güstrower Tor	realisiert
17.	Berliner Platz (ausschließlich) – Vidiner Straße	realisiert
18.	J.-Stelling-Straße, Platz der Jugend – Einfahrt Wirtschaftsministerium	realisiert
19.	Ehemaliges Waldbad Zippendorf – Mueßer Bucht (Wald- und Uferweg)	-
20.	Verbindung Hexenberg - Franzosenweg	-
21.	Verbindung Möwenburgstraße - Siedlerweg	-
22.	Verbindung Lankow Gartenanlage – Wohnpark Lankow – Neumühler See	realisiert
23.	Möwenburgstraße, Güstrower Straße - Hafenstraße	im Bau
24.	Möwenburgstraße, Hafenstraße – westl. Stichstraße der Möwenburgsstr.	im Bau
25.	Knaudtstraße, Werderstraße - Schelfstraße	realisiert
26.	Knaudtstraße, Schelfstraße - Ziegelseebrücke	realisiert
27.	Gosewinkler Weg, Lübecker Straße - Mittelweg	-
28.	Verbindung Eckdrift – Friedrich-Schlie-Straße	-
29.	Ludwigsluster Chaussee. Hochhäuser Dr.-M.-Luther-King-Str. – Am Grünen Tal	-
30.	Plater Straße, Einfahrt Gartenanlage - Waldanfang	-
31.	Zum Reppin	-

- 17 Maßnahmen sind noch nicht realisiert
- 9 Maßnahmen sind komplett realisiert
- 3 Maßnahmen sind teilweise realisiert
- 2 Maßnahmen befinden sich derzeit im Bau und werden 2010 fertig gestellt

Von den 14 realisierten, teilweise realisierten bzw. im Bau befindlichen Maßnahmen wurden bzw. werden 7 im Zusammenhang mit Straßensanierungen durchgeführt. Weitere 7 Maßnahmen sind eigenständige Radwegmaßnahmen, davon wiederum sind 2 durch Ummarkierungen realisiert worden.

2. Neubaumaßnahmen

2.1	An d. Criv.Ch., Abfahrt Störbrücke - Knoten Lomonossowstr./Alte Criv.Landstr.	entfällt
2.2	An der Criv.Ch., Knoten Lomonossowstr./ Alte Criv.Landstr. – Alte Dorfstraße	-
2.3	Gartenweg, Zum Kirschenhof – Beginn der Bebauung Gartenweg	-
2.4	Grevesmühlener Chaussee, Kirschenhöfer Weg - Bahnhofstraße	realisiert
2.5	Grevesmühlener Chaussee, Bahnhofstraße – Ortstafel Pingelshagen	realisiert
2.6	Hamburger Allee, Cottbuser Straße – Plater Straße	entfällt
2.7	Hamburger Allee, Zufahrt Fernsehturm - Zufahrt Ärztehaus	realisiert
2.8	Hamburger Allee, Plater Straße – Am Grünen Tal	realisiert
2.9	Hamburger Allee, Pawlowstraße – nördliche Kantstraße	-
2.10	Medeweger Straße, Groß Medewege – Klein Medewege	-
2.11	Neumühler Straße, Auff. zur Ortsumgehung Richt. Lankow - Schweinekurve	realisiert
2.12	Obotritenring, Bürgermeister.-Bade-Platz – Robert-Beltz-Straße	-
2.13	Ortsumgehung, Nordabschnitt, B 104 - Paulsdamm	z.T.real.
2.14	Pampower Straße, Stadtgrenze – Rudolf-Diesel-Straße	realisiert
2.15	Rogahner Straße, Schulzenweg - Bahnunterführung	realisiert
2.16	Schlosspromenade	realisiert
2.17	Verbindung Tunnel Neumühle – Lärmschutzwall – Greifswalder Straße	-
2.18	Wismarsche Straße, Parkplatzzufahrt Klinikum – Zufahrt Fachhochschule	-
2.19	Wolfsschlucht, Lärchenallee – Neumühler See	-
2.20	Zum Kirschenhof, Stadtgrenze - Gartenweg	-
2.21	Verbindung Lübecker/Witt. Straße zwischen Marienplatz und Fritz-Reuter-Str.	-

- 2 Maßnahmen entfallen (Maßnahme 2.1 liegt in Baulastträgerschaft des Straßenbauamtes und wird von dort nicht mehr weiter verfolgt. Die Stadt bemüht sich dennoch weiter um die Realisierung, Maßnahme 2.6 wurde vom Ortsbeirat konsequent abgelehnt und wird daher nicht realisiert.)
- 10 Maßnahmen sind noch nicht realisiert
- 8 Maßnahmen sind komplett realisiert
- 1 Maßnahme ist zum Teil realisiert

Von den 8 realisierten und teilweise realisierten Maßnahmen wurden 3 (2.5, 2.13 und 2.14) vom Straßenbauamt realisiert, weitere 3 (2.7, 2.8 und 2.16) entstanden im Rahmen der Städtebauförderung.

Wegweisung

Die Wegweisung wurde auf dem Niveau des alten Standards laufend aktualisiert. Im Frühjahr 2009 begann die komplette Erneuerung der Beschilderung auf dem neuen Standard der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für 3 Haupttrouten. Diese Erneuerung wird in den Jahren 2010/2011 fortgeführt.

Abstellanlagen

Die geplanten Abstellanlagen wurden überwiegend realisiert, dennoch besteht in den Bereichen Marienplatz und Hauptbahnhof erheblicher Nachholbedarf.

Fazit

Das Fahrradkonzept 1998/2004 bildete bisher eine solide Grundlage. Allerdings ist an der Auswertung zu erkennen, dass die Umsetzung der Maßnahmen in dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich sein wird. Von den Instandsetzungsmaßnahmen sind in ca.10 Jahren weniger als 50% umgesetzt worden. Da sich der Zustand der Radverkehrsanlagen in diesen 10 Jahren insgesamt weiter verschlechtert hat, reicht das bisherige Tempo der Instandsetzung nicht aus. Bei den Neubaumaßnahmen sieht die Situation ähnlich aus. Auch liegt die Realisierungsquote unter 50%. Unter Berücksichtigung dieser Analyse einerseits und durch die wachsende Bedeutung des Radverkehrs andererseits ist zu verzeichnen, dass die Fahrradinfrastruktur in der Landeshauptstadt Schwerin mit den gewachsenen Anforderungen nicht mehr übereinstimmt.

Insgesamt sind also größere Anstrengungen erforderlich, um Schwerin als fahrradfreundliche Stadt zu gestalten. Die dafür erforderliche Strategie liefert der neue Radwegeplan 2020, der auch Prioritätenlisten enthält. Die höchsten Prioritäten sind aus den Haushaltsanmeldungen 2010 und 2011 zu erkennen. Diese aktuellen Prioritäten fassen die wichtigsten Fortführungen aus dem vorhandenen Fahrradkonzept und die zwischenzeitlich entstandenen neuen Anforderungen zusammen.

Fortführungen aus der Liste Instandsetzung:

- Nr. 8 (Tunnel B106 – Lankower See), Anmeldung 2010
- Nr. 30 (Plater Straße), Anmeldung 2010
- Nr. 9 (Lankow - Klein Medewege), Anmeldung 2011
- Nr.10 (Robert-Beltz-Straße), Anmeldung 2011

Fortführung aus der Liste Neubau:

- Nr. 2.10 (KleinMedewege –Groß Medewege), Anmeldung 2011
- Nr. 2.11 (Marienplatz – Fritz-Reuter-Straße), Anmeldung 2011

Neue Anforderungen sind Radfahrstreifen in der Innenstadt, Abstellanlagen, Beseitigung von Hindernissen auf Radwegen und Erneuerung der Beschilderung.

I) Vergleichsindikatoren zur Kosten-Nutzen-Relation Rad/Pkw

1. Herstellungskosten für Fahrbahnen	Rad Pkw	70 Euro/qm 120 Euro/qm Quotient: 0,58
2. Unterhaltungskosten für Fahrbahnen	Rad Pkw	0,64 Euro/qm 1,10 Euro/qm Quotient: 0,58
3. Flächenverbrauch für Fahrbahnen	Rad Pkw	1,50m pro Fahrspur 3,00m pro Fahrspur Quotient: 0,50
4. Herstellungskosten für Stellplätze	Rad Pkw	100 Euro pro Stellplatz 3.000 Euro pro Stellplatz Quotient: 0,03
5. Flächenbedarf für Stellplätze	Rad Pkw	2 qm pro Stellplatz 25 qm pro Stellplatz Quotient: 0,08

II) Beispielrechnung für die Wannsee-Radroute in Berlin

(Quelle: Forschungsprogramm Stadtverkehr, TCI, PTV im Auftrag des BMVBS)

Ausgangsdaten:

- Bau von ca. 5km Radroute
- Zunahme des Radverkehrs um 50%
- Abnahme des Pkw-Verkehrs um 192.000 Kfz-km

Ergebnis:

- jährliche Investitionen 20.700 Euro
- jährlicher Nutzen 70.800 Euro
- **Kosten-Nutzen-Quotient 3,43**

Der Nutzen resultiert aus den unten stehenden prozentualen Belastungssenkungen

- Senkung der Betriebskosten mit 48 % Anteil am positiven Gesamtnutzen
- Senkung der Sachunfallschäden mit 15 % Anteil am positiven Gesamtnutzen
- Senkung der CO2-Emissionen mit 15 % Anteil am positiven Gesamtnutzen
- Senkung der Krankheitskosten

Anlage 2

Bericht zu den geplanten Investitionen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG)

Landkreis/ Kreisfreie Stadt:		Schwerin	
Summe der Maßnahmen	Invest. Gesamt!	Bund	öffentliche Investitionen
Summe der Anteile an der öffentlichen Finanzierung	8.651.900,00	8.651.900,00	Gesamt
Bewilligungsrahmen für Landkreis/ kreisfreie Stadt gem. VV-MV, Anl. 1		6.488.925,00	Land
		866.190,00	Kommune
		8.669.110,14	

Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur												
Vorhaben Ident-Nr. VID	Gemeinde-		Vorhabenbeschreibung	Bereich	Vorhaben Ende	Investitions-Volumen	öffentliche Investitionen	davon			Finanzschwache?	Bestätigung BM (nur BB)
	Schlüssel	Ort						Bund	Land	Kommune		
BA0406	13-004-000-00	Schwerin	Ersatzneubau einer Kita in der Eulerstraße, 19063 Schwerin, Neubau günstiger als Sanierung, da 2 Standorte zu einem zusammengefasst werden. Einsatz innovativer Gebäudetechnik (z.B. Einzelraumregelung, Tageslicht abhängige Beleuchtung, Steuerung d. techn. Anlagen speziell Heizung mittels Intranet-basierten Gebäudemanagement)	5 BA	29.04.11	3.500.000,00	3.500.000,00	2.625.000,00	350.000,00	525.000,00	ja	13
BB0402	13-004-000-00	Schwerin	Erneuerung Kunststoffflächen im Stadion Lambrechtsgrund, Wittenburger Str. 120, 19059 Schwerin, für Sportgymnasium Schwerin, von-Flotow-Str. 20, 19059 Schwerin	BB	30.10.09	375.000,00	375.000,00	281.250,00	37.500,00	56.250,00	ja	offen
BB0401	13-004-000-00	Schwerin	energetische Sanierung Grundschule Mueßer Berg, Eulerstr. 2, 19063 Schwerin, Vorgaben der EnEV 2009 werden eingehalten, Anpassung des Raumprogramms, Außenwanddämmung, Dachdämmung, Fensternerneuerung Komplettsanierung, Erneuerung aller haustechn. Anlagen(HSL u. Elektro), Einsatz innovativer Gebäudetechnik(z.B. Einzelraumregelung, Steuerung d. techn. Anlagen speziell Heizung)vergleichbarer Neubau 8,1 Mio. €	BB	01.03.11	4.221.900,00	4.221.900,00	3.166.425,00	422.190,00	633.285,00	ja	30.06.2009

Anlage 1

Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur												
Vorhaben Ident.-Nr. VID	Gemeinde-		Bereich	Vorhabenbeschreibung	Vorhaben Ende	Investitions-Volumen	öffentliche Investitionen	davon			Finanzschwache?	Bestätigung BM (nur BB)
	Schlüssel	Ort						Bund	Land	Kommune		
1	2	3	5	4	6	7	8	9	10	11	12	13
BB0403	13-004-000-00	Schwerin	BB	Sanierung von Schulhöfen und Austausch von Spielgeräten aus Gründen der Verkehrssicherheit, Körperbehindertenschule Ratzeburger Str. 31, 19057 Schwerin, Goethegymnasium J.-R.-Becher-Straße 10, 19059 Schwerin, Grundschule Fritz-Reuter Von-Thünen-Str. 9 19053 Schwerin	31.08.10	355.000,00	355.000,00	266.250,00	35.500,00	53.250,00	ja	30.06.2009
BB0404	13-004-000-00	Schwerin	BB	Sanierung der Rasensportflächen in der Weststadt, Willi-Bredel-Straße 19059 Schwerin für Goethegymnasium J.-R.-Becher-Str. 10, 19059 Schwerin und J.-Brinckmann-Schule Willi-Bredel-Str. 17, 19059 Schwerin	31.12.10	200.000,00	200.000,00	150.000,00	20.000,00	30.000,00	ja	30.06.2009

Es handelt sich um Maßnahmen, bei denen der Schwerpunkt im Bereich der Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes nach dem Grundgesetz liegt. Ich versichere, dass die Maßnahmen nachhaltig im Sinne von § 1 Abs. 1 und zusätzlich im Sinne von § 8 Abs. 1 der VV-MV sind. Es wird bestätigt, dass bei dem Vorhaben keine Doppelförderung im Sinne von § 2 der VV-MV vorliegt.

24.11.2009

Datum

Unterschrift/ Name des Verantwortlichen

Ident.-nummer	Rechnungsnummer	Rechnungsdatum	Betrag in €	Bundesanteil 75%	Landesanteil 10%	Kommunalanteil 15%
BB0401	2009281	25.08.2009	535,50	401,63	53,55	80,33
BB0401	20093319	26.08.2009	3.382,86	2.537,15	338,29	507,43
BB0401	86	03.05.2009	1.725,50	1.294,13	172,55	258,83
BB0401	90	01.06.2009	1.725,50	1.294,13	172,55	258,83
BB0401	92	01.07.2009	1.725,50	1.294,13	172,55	258,83
BB0401	93	01.08.2009	2.588,25	1.941,19	258,83	388,24
BB0401	95	02.09.2009	2.588,25	1.941,19	258,83	388,24
BB0402	18	22.04.2009	5.593,55	4.195,16	559,36	839,03
BB0402	31	17.06.2009	3.713,23	2.784,92	371,32	556,98
BB0402	43	20.07.2009	1.108,88	831,66	110,89	166,33
BB0402	10930736	10.09.2009	27.908,67	20.931,50	2.790,87	4.186,30
BA0406	20093318	26.08.2009	2.000,34	1.500,26	200,03	300,05
BA0406	22/2009	07.09.2009	18.815,11	14.111,33	1.881,51	2.822,27
Gesamt			73.411,14	55.058,36	7.341,11	11.011,67

Ident.-nummer	Rechnungsnummer	Rechnungsdatum	Betrag in €	Bundesanteil 75%	Landesanteil 10%	Kommunalanteil 15%
BB0401	20093396	03.10.2009	1.451,14	1.088,36	145,11	217,67
BB0401	2009-174	30.09.2009	2.256,10	1.692,08	225,61	338,42
BB0401	9457	02.10.2009	2.433,26	1.824,95	243,33	364,99
BB0402	60	07.10.2009	1.833,73	1.375,30	183,37	275,06
BB0402	56	23.09.2009	5.501,20	4.125,90	550,12	825,18
BB0402	10930736 303883	27.10.2009	132.806,36	99.604,77	13.280,64	19.920,95
Gesamt			146.281,79	109.711,36	14.628,18	21.942,27

Bericht zu den geplanten Investitionen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG)

Landkreis/ Kreisfreie Stadt:	Schwerin	Invest. Gesamt	öffentliche Investitionen
Summe der Maßnahmen		1.158.500,00	Bund Land Kommune
Summe der Anteile an der öffentlichen Finanzierung		1.158.500,00	856.010,00 114.134,00 188.356,00
Bewilligungsrahmen für Landkreis/ kreisfreie Stadt gem. VV-MV, Anl. 1			1.141.346,99

Vorhaben Ident.-Nr. VID	Gemeinde-Ort		Bereich	Vorhabenbeschreibung	Vorhaben Ende	Investitions-Volumen	öffentliche Investitionen	davon			Finanzschwache?	Bestätigung BM (nur BB)
	Schlüssel	Ort						Bund	Land	Kommune		
IF0402	13-004-000-00	Schwerin	IF	Dynamisches Parkleitsystem; Maßnahme soll den innerstädtischen Verkehr punktenau steuern und damit die CO2-Emission reduzieren. Mit einer Verkehrsreduktion einhergehen wird eine dementsprechende Minderung der verkehrsbedingten Lärm- und Abgas-Emission. In der Innenstadt ist die Problematik von Lärm und Abgasen besonders akut.	31.12.09	340.000,00	340.000,00	255.000,00	34.000,00	51.000,00	ja	13
IF0401	13-004-000-00	Schwerin	IF	Erneuerung der Straßenbeleuchtung Energieeinsparung zwischen 15-20 %, Grevesmühlener Straße(bis Freigabe Ortsumgehung L 03), Crivitzer Chaussee (B 321 und ein Teil Gemeindestr.), Am Grünen Tal (B 321), Ludwigsluster Chaussee bis Platz d. Jugend (B 106 und ein Teil Gemeindestr. ohne nennenswerte Anlieger), Einsatz v. Leuchtmittel mit geringerem Energieverbrauch, Leuchtstabstand wird sich erhöhen, daher weniger Leuchten, Anlagen werden mit Nachtabsenkung ausgerüstet	31.12.10	783.500,00	783.500,00	574.760,00	76.634,00	132.106,00	ja	13

Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

Anlage 3

Investitionsschwerpunkt Infrastruktur												
Vorhaben Ident-Nr. VID	Gemeinde-		Bereich	Vorhabenbeschreibung	Vorhaben Ende	Investitions-Volumen	öffentliche Investitionen	davon			Finanzschwache?	Bestätigung BM (nur BB)
	Schlüssel	Ort						Bund	Land	Kommune		
1	2	3	5	4	6	7	8	9	10	11	12	13
IF0403	13-004-000-00	Schwerin	IF	Aufbau einer Digitalen Bibliothek, Implementierungskosten und Aufbau eines Grundbestandes, Wismarsche Straße 144, 19053 Schwerin, zukunftsweisendes Projekt, Bereitstellung und Betrieb einer Onleihe, sowie Lizenzierung Medienpaket Entwicklung der Informations- und Medienkompetenz, Verfügbarkeit aller digitalen Medien (E-Books, E-Audios, E- Videos, E-Paper), Ausleihe über Internet	30.06.11	35.000,00	35.000,00	26.250,00	3.500,00	5.250,00	ja	

Es handelt sich um Maßnahmen, bei denen der Schwerpunkt im Bereich der Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes nach dem Grundgesetz liegt. Ich versichere, dass die Maßnahmen nachhaltig im Sinne von § 1 Abs. 1 und zusätzlich im Sinne von § 8 Abs. 1 der VV-MV sind. Es wird bestätigt, dass bei dem Vorhaben keine Doppelförderung im Sinne von § 2 der VV-MV vorliegt.

24.11.2009

Datum

Unterschrift/ Name des Verantwortlichen

Ident.-nummer	Rechnungsnummer	Rechnungsdatum	Betrag in €	Bundesanteil 75%	Landesanteil 10%	Kommunalanteil 15%
IF0401	1. AR PRJ-3070-1-09-01	15.09.2009	5.972,10	4.479,08	597,21	895,82
IF0401	1. AR 0925	16.09.2009	3.645,51	2.734,13	364,55	546,83
IF0401	1. AR 0926	16.09.2009	2.165,63	1.624,22	216,56	324,84
Gesamt			11.783,24	8.837,43	1.178,32	1.767,49

Anlage 3

5 **Gesundheit, Sport, Erholung**
57 Badeanstalten
57120 Hallenbäder

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr				Ist	Neue Kassenreste	Anordnung auf Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Mehr/Weniger Soll	Vom Mehrbetrag UPL oder APL oder Par. 16	Neue Haushaltsreste
		insgesamt	in Abgang	insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertragen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen													
11000	Einn. aus Benutzung und Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.733,95	5.971,00	142.704,95	196.800,00	-54.095,05	0,00	0,00
11001	Einn. aus Benutzung Sportvereine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.720,95	0,00	59.720,95	46.000,00	13.720,95	0,00	0,00
11002	Einn.a. Schwimmhallenbenutzung durch Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.421,49	0,00	26.421,49	19.000,00	7.421,49	0,00	0,00
11003	Einn. aus Benutzung Solarium	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451,50	0,00	451,50	0,00	451,50	0,00	0,00
11010	Einn. aus Benutzung Sauna	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.044,00	2.079,00	46.123,00	0,00	46.123,00	0,00	0,00
13000	Einn. aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.628,09	0,00	3.628,09	500,00	3.128,09	0,00	0,00
15400	Versicherungsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	716,79	0,00	716,79	7.600,00	-6.883,21	0,00	0,00
15900	Einn. aus Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.231,85	0,00	43.231,85	40.400,00	2.831,85	0,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	314.948,62	8.050,00	322.998,62	310.300,00	12.698,62	0,00	0,00
	Ausgaben													
41400	Entgelte für Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	303.197,97	0,00	303.197,97	306.500,00	-3.302,03	0,00	0,00
43400	Beiträge Zusatzversorgung Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.348,82	0,00	10.348,82	10.348,82	0,00	0,00	0,00
44400	Beiträge zur gesetzl SV Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.376,95	0,00	59.376,95	66.200,00	-8.823,05	0,00	0,00
50100	Unterh. Gebäude, Grundstücke, baul. Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.208,41	0,00	31.208,41	31.208,41	0,00	0,00	0,00
50110	Unterh. Gebäude, Grundstücke, baul. Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.783,10	1.000,00	5.783,10	3.430,11	2.352,99	0,00	0,00
52000	Geräte,Ausstattungsgegenstände u.sonst.Gebrauchsgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.397,01	0,00	7.397,01	7.397,01	0,00	0,00	0,00
52100	Sicherheitslechn. Überprüfung von Geräten u. Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.928,66	0,00	11.928,66	11.928,66	0,00	0,00	0,00
54100	Strom-u. Wasserverbrauch, Heizmaterial und Energie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	406.035,32	0,00	406.035,32	549.688,68	-143.653,36	0,00	0,00
54700	Reinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.973,62	0,00	4.973,62	12.361,18	-7.387,56	0,00	0,00
54710	Hausgebühren und sonstige Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.479,33	0,00	5.479,33	10.957,33	-5.478,00	0,00	0,00
54800	Ausgn.für Winterdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685,79	0,00	685,79	1.285,79	-600,00	0,00	0,00
54900	Bewachung, Bestreifung, Alarmverfolgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	944,50	0,00	944,50	1.448,11	-503,61	0,00	0,00
56000	Dienst- und Schutzbekleidung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	937,95	0,00	937,95	1.511,95	-574,00	0,00	0,00
56200	Aus- und Fortbildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165,00	0,00	165,00	565,00	-400,00	0,00	0,00
57000	Kleinmaterial für den Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	904,31	0,00	904,31	1.304,31	-400,00	0,00	0,00
57010	Ausgaben für Solarium	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.400,00	-3.400,00	0,00	0,00
61000	Chemikalien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.309,82	0,00	7.309,82	24.301,09	-16.991,27	0,00	0,00
64100	Steuern an Finanzamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.177,57	0,00	15.177,57	33.582,50	-18.404,93	0,00	0,00
64500	Versicherung,Schadensfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	966,79	0,00	966,79	8.566,79	-7.600,00	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr			Haushaltsreste vom Vorjahr			Ist	Neue Kassenreste	Anordnung auf Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Mehr/Weniger Soll	Vom Mehrbetrag UPL/APL oder Par. 16	Neue Haushaltsreste
		insgesamt	in Abgang	insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertragen							
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14	15	
65000	Bürobedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	241,08	0,00	341,08	-100,00	0,00	0,00	
65100	Bücher und Zeitschriften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	
65200	Post- und Fernmeldegebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.286,99	2.286,99	3.384,90	-1.097,91	0,00	0,00	
65400	Dienstreisen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,50	33,50	133,50	-100,00	0,00	0,00	
65410	Stadtfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	-400,00	0,00	0,00	
65500	Planungsleistungen SH Gr. Dreesch/Neu Zippendorf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	-150.000,00	0,00	0,00	
65800	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.711,72	1.587,72	2.711,72	-1.124,00	0,00	0,00	
67900	Inn. Verrechnungen an UA UA 03000 f. Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.600,00	-4.600,00	0,00	0,00	
67950	Verwaltungskostenerstattg. an versch UA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.900,00	23.900,00	26.800,00	-2.900,00	0,00	0,00	
68000	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.600,00	-59.600,00	0,00	0,00	
68500	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.000,00	-102.000,00	0,00	0,00	
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	899.994,21	900.870,21	1.438.066,94	-537.186,73	0,00	0,00	
	Abschluss UA 67120													
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	314.948,62	322.998,62	310.300,00	12.698,62	0,00	0,00	
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	899.994,21	900.870,21	1.438.066,94	-537.186,73	0,00	0,00	
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-586.046,59	-577.871,59	-1.127.766,94	549.886,36	0,00	0,00	
	Abschluss 4abschnitt 6712													
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	314.948,62	322.998,62	310.300,00	12.698,62	0,00	0,00	
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	899.994,21	900.870,21	1.438.066,94	-537.186,73	0,00	0,00	
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-586.046,59	-577.871,59	-1.127.766,94	549.886,36	0,00	0,00	

Anlage 4

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-11-17

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter: Herr Buck
Telefon: 545 - 2011

**Informationsvorlage
Drucksache Nr.**

öffentlich

00147/2009

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Sanierungsbedarfe an Schulen der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die Übersicht über die Sanierungsbedarfe an Schulen und Schulhöfen der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Schulentwicklungsplanung allgemein bildende Schulen

Im Juni 2006 empfahl die Stadtvertretung dem damaligen Oberbürgermeister, die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemein bildenden Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2006/07 bis 2010/11 gemäß Vorlage vom 02.05.2006 (DS 01047/2206) vorzunehmen.

Damit verbunden waren einzelne organisatorische Maßnahmen, die in die Zuständigkeit der Stadtvertretung fielen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung blieben weitere Einschnitte in der Schullandschaft unausweichlich. Als letzte wurden die Johannes-R.-Becher-Schule und die Gutenberg-Schule, beides „Regionale Schulen“, sowie die Grundschule Krebsförden geschlossen.

Der Vorschlag, die allgemeine Förderschule „Comenius“ in Lankow ebenfalls aufzuheben, fand allerdings keine Mehrheit in der Stadtvertretung.

Im Jahr 2010 wird die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vom Fachamt vorbereitet und den Gremien zur Diskussion gestellt. Nach der „Ausdünnung“ der Schulen in den vergangenen fast 20 Jahren wird die Fortschreibung keine großen Veränderungen mehr aufzeigen.

Grundschulen

Durch das auf niedrigem Niveau konstante Geburtenaufkommen werden die acht Grundschulen auch für den nächsten Planungszeitraum bestandsfähig sein. Erkennbar ist eine weiterhin starke Nachfrage nach Grundschulplätzen in der Innenstadt, die aufgrund begrenzter Kapazitäten voraussichtlich nicht mehr vollumfänglich befriedigt werden kann. Räumliche Erweiterungsmöglichkeiten bieten sich leider nicht an.

Mit den beginnenden Sanierungen der Grundschule Am Mueßer Berg und der Heinrich-Heine-Schule sowie der für 2010 im Haushaltsplanentwurf berücksichtigten Sanierung der Grundschule Lankow wird sich die bauliche Situation der Grundschulen weiter verbessern.

Regionale Schulen/ Gymnasien

Die Regionalen Schulen sind mittlerweile auf drei Standorte konzentriert worden. Für sie, „Siemens“ in Lankow, „Weinert“ in der Innenstadt und „Lindgren“ in Neu Zippendorf wird Bestandssicherheit prognostiziert.

Hinsichtlich der drei noch bestehenden städtischen Gymnasien zeichnet sich auf Basis der aktuellen Schülerzahlen bereits ab, dass der Bedarf für diese Schulen langfristig besteht. Durch deren Spezialisierung und der ab Schuljahr 2010/11 geltenden, befristeten Schulwahlfreiheit wird nicht mit einem Rückgang der Schülerzahlen gerechnet. Ein bedarfsgerechter Neubau bei gleichzeitigem Abriss der beiden 26-UR-Gebäude wird für das musische Goethe-Gymnasium daher bereits für 2010 vorgesehen.

Förderschulen

In den vergangenen Jahren sind zwei Förderschule, das Mecklenburgische Förderzentrum für Körperbehinderte und die Albert-Schweitzer-Schule, neu gebaut bzw. saniert worden. Eine Sanierung steht noch aus für die Förderschule am Fernsehturm und das Sprachheilpädagogische Förderzentrum. Beide Schulen befinden sich in teilrenovierten Plattenbauten. Der Umfang des Sanierungsaufwandes ist in der Anlage dargestellt. Mit diesen Maßnahmen kann frühestens ab 2013 begonnen werden. Zu diesem Zeitpunkt dürfte auch eine verbindliche Entscheidung des Landes vorliegen, inwieweit eine Integration der Förderschulen in die allgemein bildenden Schulen umgesetzt werden soll.

Sanierungsbedarfe

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung zum Antrag der CDU-Fraktion und Liberale vom 29.09.2008 (DS 02261/2008) ist die Oberbürgermeisterin beauftragt, der Stadtvertretung ein Konzept vorzulegen, bis wann welche noch unsanierten Schulen, die als bestandskräftig eingeschätzt werden, mittel- bis langfristig saniert werden können.

Die beiliegenden Übersichten zeigen den Sanierungsbedarf an den genannten Schulen auf. Insbesondere im energetischen Bereich (Dach, Fassade, Fenster) können hierdurch deutliche Einsparungen in den laufenden Bewirtschaftungskosten erreicht werden, so dass derartige Investitionen als rentierliche Maßnahmen hohe Priorität genießen sollten.

In Anbetracht der äußerst angespannten Finanzlage der Landeshauptstadt Schwerin müssen die Maßnahmen, die zu einer signifikanten Entlastung bei den Energieaufwendungen führen, möglichst schnell umgesetzt werden. Zudem werden durch Schulsanierungen zugleich die äußeren Bedingungen für einen guten Unterricht verbessert.

Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen

Im Jahr 2006 empfahl die Stadtvertretung zeitgleich, die Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin gemäß Vorlage vom 27.04.2006 (DS 01101/2006) vorzunehmen. Auch hier wurden organisatorische Maßnahmen von der Stadtvertretung bestätigt, deren Umsetzung (damals mit Blick auf eine Kreisgebietsreform und den Verlust der Trägerschaft zum Schuljahr 2008/09) zwischenzeitlich ausgesetzt wurde.

Die Zusammenlegung der BS Gesundheit mit dem sozialpädagogischen Teil der BS Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen am Standort der ehemaligen J.-R.-Becher-Schule

wird zum Schuljahrsbeginn 2011/12 vollzogen. Nach Auslaufen des Mietvertrages mit zwei Privatschulen wird das Gebäude nach deren Auszug für die Aufnahme zunächst der Gesundheitsschule, die schnellstmöglich realisiert werden soll, vorbereitet werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2010 enthalten.

Die BS Technik (einschließlich der noch bestehenden Außenstelle „Bautechnik“ in der Weststadt) wird aufgrund des deutlichen Rückganges der Schülerzahlen in den nächsten Jahren einen geringeren Raumbedarf haben. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer, dem Träger des „Berufsbildungs- und Technologiezentrums“ in Schwerin-Süd (BTZ), der IHK und dem Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft, ABC-Bau, wurde derzeit untersucht, ob eine Aufgabe des BS-Standortes in Lankow zugunsten eines Wechsels in das BTZ eine pädagogisch und wirtschaftlich vertretbare Alternative ist. Die Handwerkskammer hat hierzu ein konkretes Mietvertragsangebot unterbreitet. Nach einem Kostenvergleich und unter Berücksichtigung anderer, monetär noch nicht abschließend zu bestimmender Einflussfaktoren, lässt sich eine Annahme des Angebotes nicht rechtfertigen. Eine separate Entscheidungsvorlage ist hierzu erarbeitet.

Das Berufsschulförderzentrum (BSFZ), mit Kernstandort in der Weststadt und einigen Nebenstellen, soll nach Beschlusslage als Abteilung der BS Technik angegliedert werden. Diese Schule unterrichtet behinderte oder von Behinderung bedrohte Schülerinnen und Schüler. Ihr pädagogisches Konzept ist einzigartig in der Bundesrepublik. Die Anbindung dieser Einrichtung an eine andere berufliche Schule würde ihr pädagogische Profil und ihren Gestaltungsspielraum beeinträchtigen. Im Zuge der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes soll deshalb die Eigenständigkeit dieser Schule unter der Maßgabe, dass die hierfür vorgegebenen Parameter erfüllt werden, wieder hergestellt werden.

Die Sanierungsbedarfe sind in den bereits benannten Übersichten teilweise berücksichtigt. Weitergehende Maßnahmen werden von der künftigen Struktur der beruflichen Bildung in der Region Westmecklenburg abhängig sein, wobei die Landeshauptstadt eine weitgehende Konzentration auf das Oberzentrum verfolgt.

Durch die Zusammenlegung Beruflicher Schulen in der Landeshauptstadt und die damit verbundenen Standortverlagerungen werden auch einzelne Schulgebäude in den nächsten Jahren frei gezogen und abgebaut (z.B. ehem. Beimler-Schule/ BS Gesundheit; ehem. Lise-Meitner-Schule/ BS Sozialpädagogik). Die Kosten für die Abbrüche sind in den Aufstellungen nicht enthalten.

2. Notwendigkeit

Eine Sanierung der bestandsfähigen Schulen ist geboten, um nachhaltig die Bewirtschaftungskosten der Gebäude abzusenken und zeitgleich verbesserte Lernumgebungen für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen

3. Alternativen

Verzicht oder zeitliche Verschiebung/ Streckung von Sanierungsmaßnahmen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Sanierte Schulen erhöhen deren Attraktivität und wirken sich auf das Nachfrageverhalten der Familien aus; sie wirken zugleich positiv für die Entwicklung des Wohnstandortes

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Sanierungsvorhaben geben Impulse für die Bauwirtschaft innerhalb der Region

6. Finanzielle Auswirkungen

Der finanzielle Bedarf ist den Anlagen zu entnehmen; die Maßnahmen werden je nach Dringlichkeit und den finanziellen Möglichkeiten in die Haushalts- und Investitionsplanung einfließen.

Anlagen:

Anl. 1 – Sanierungsbedarfe an Schulen der Landeshauptstadt Schwerin

Anl. 2 – Sanierungsbedarf an Schulhöfen der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Sanierungsbedarfe an Schulen der Landeshauptstadt Schwerin
(Kostendaten als Auszug aus der Gebäudeentwicklungskonzeption des ZGM)

Schular/ Schule	Objekt	Sanierung Modernisierung	Priorität	Fördermittel	Bemerkung	Realisierungszeitraum	2010	2011	2012	2013
-----------------	--------	-----------------------------	-----------	--------------	-----------	-----------------------	------	------	------	------

Grundschulen

Heinrich-Heine	Schulgebäude	1.884.000		1	Städtebau	Verm.HH 2009 Dach, Fassade, Fenster	1.400.000			
	Turnhalle		400.000	1	Städtebau	1,86 Mio€, Städtebauförderung				
		1.664.000				innere Sanierung incl. Schulhof				1.664.000
Friedenschule	Schulgebäude	2.000.000		2	Städtebau	Hülle, Brandschutz, techn. Anlagen				
Grundschule Lankow	Schulgebäude	4.800.000		1	energ. San.	Neubau oder Sanierung incl. Hort	1.883.000	2.917.000		
	Turnhalle		1.050.000	2		Sanierung				
Mueßer Berg	Schulgebäude	4.200.000		1	energ. San.	Sanierung inc. Hort, Konjunkturprogr				
	Turnhalle		560.000	2		Hülle und techn. Anlagen				
Brinckman	Turnhalle		1.050.000	2		Sanierung				
Holgersson	Turnhalle		1.500.000	2						
		ZWS	14.548.000							

Regionale Schulen

Erich-Weinert	Schulgebäude	1.900.000		2	Städtebau	Fassade, teilinstandsetzung			1.900.000	
	Turnhalle		400.000	2	Städtebau	dito				400.000
W.-v.-Siemens	Turnhalle		1.400.000	2		Sanierung				
		ZWS	1.900.000							

Gesamtschule

B.-Brecht	Turnhalle		1.500.000	2		Sanierung				
		ZWS	1.500.000							

Sanierungsbedarfe an Schulen der Landeshauptstadt Schwerin
(Auszug aus der Gebäudeentwicklungskonzeption des ZGM)

Schulart/ Schule	Objekt	Sanierung Modernisierung	Priorität/ Fördermittel	Bemerkung	Realisierungszeitraum			
					2010	2011	2012	2013

Goethe	Schulgebäude	3.700.000		Ersatzbeubau gem. Fortschreibung Schulentwicklungsplan ab 2010/11	845.000	2.855.000		
	Turnhalle		1.050.000	energ. San.				
	ZwS	3.700.000	1.050.000					

Förderschulen/
Fördereinrichtungen

Fit for Life (Siemens)	ehem. Ki/Ga	615.000		Hülle, Fenster			615.000	
VE-Klassen (GS Lankow)	dto.							incl.
Sprachheilschule	Schulgebäude	2.200.000		Hülle, Brandschutz, techn. Anl.				
	Turnhalle		1.050.000	2 energ. San.				
Schule am Fernsehturm	Schulgebäude	7.600.000		Hülle, Brandschutz, techn. Anl.				
	Turnhalle		800.000	2 energ. San.				
	ZwS	10.415.000	1.850.000					

Berufliche Schulen

BS Technik	Schulgebäude	1.500.000		Planungskosten für Standort zum VermHH 2010 angemekdet	300.000	544.000	656.000	
	Turnhalle		1.300.000					
Berufsschulförderzentrum	Schulgebäude	1.200.000		Hülle, techn. Anlagen			600.000	600.000
	Turnhalle		800.000					
BS Gesundheit u. Soziales	Schulgebäude	1.200.000		San ehem. Becher-Schule incl. TH	300.000			
				Herrichtung FachR 300Tsd€				
BS Gewerbe	Schulgebäude	893.000		Hülle, Fenster, Treppenhäuser				
	ZwS	4.793.000	2.100.000					

Schulart	Maßnahmen	vorauss. Kosten	Priorität	Bemerkung	Realisierungszeitraum	2010	2011	2012	2013
Grundschulen									
Heine	Geräteaustausch	10.000	1	sh. Schulsanierung					
Reuter	Grundsanierung	320.000	1	Konjunkturpaket 2009/10	X				
Frieden	Geräteaustausch	10.000							
Lankow	Grundsanierung*)	150.000	2	i.V. mit der Siemens-Schule			150.000		
Brinckman	Grundsanierung	300.000	2						
Holgersson	Geräteaustausch	10.000							
Lindgren	Grundsanierung			i.V. mit Regionaler Schule					
Mueßer Berg	Grundsanierung	300.000	1	i.V. mit Gebäudesanierung					
Regionale Schulen									
Siemens	Grundsanierung incl. Sportfläche	300.000	1	i.V. mit Grundschule Lankow				300.000	
Lindgren	Grundsanierung*)			i.V. mit Grundschulteil					
Weinert	Grundsanierung incl. Sportfläche	300.000	2						300.000

Schulart	Maßnahmen	vorauss. Kosten	Priorität	Bemerkung	2010	2011	2012	2013
					Realisierungszeitraum			
Gymnasien/ Gesamtschule	Geräteaustausch	10.000	2					
Sportgymnasium	Geräteaustausch	10.000	2					
Goethe	Grundsanierung	300.000	1	IV Ersatzneubau		300.000		
	Geräteaustausch	30.000		Konjunkturpaket				
Friedrichianum	Grundsanierung	300.000	2					
Brecht	Geräteaustausch	30.000		in 2009				
Förderschulen								
Sprachheil	Geräteaustausch	10.000	2					
Schweitzer	Geräteaustausch	10.000	2					
Fernsehturm	Geräteaustausch	10.000	2					
Comenius	Geräteaustausch	10.000	2					
Körperbehinderte	Geräteaustausch	30.000		Konjunkturpaket				